



**BERUFSVERBAND DEUTSCHER
GEOWISSENSCHAFTLER e.V.**

MITTEILUNGEN | 140



EFG-COUNCIL-MEETING 19. NOVEMBER 2022 IN BRÜSSEL

MEINE LEIDENSCHAFT. MEIN BERUF. MEIN VERBAND.

Was macht 50+1?



Richtig – eine riesige Auswahl erfrischend unkomplizierter Lösungen für all Ihre Belange aus den Bereichen Umwelttechnik, Grundbau und Bodenmechanik.

Ab 2023 neu:

GGU-CLOUD – Ihr perfekter Begleiter zur mobilen Datenerfassung für ingenieur-geologische Begutachtungen des Baugrundes.

www.ggu-software.com



Lassen Sie sich jetzt unverbindlich und kompetent beraten:

Civilserve GmbH
Exklusivvertrieb GGU-Software
Weuert 5 · D-49439 Steinfeld
Tel. +49(0)5492 6099996
info@ggu-software.com

01 | GRUSSWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

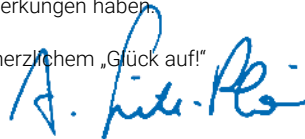
an der Kreide-Tertiär-Grenze treffen sich zwei Dinosaurier und sehen den bekannten Meteoriten als riesigen Feuerball auf sich zurasen. Da sagt der eine Dinosaurier: „Du, mir gefällt diese Entwicklung nicht. Ich klebe mich jetzt aus Protest an diesen Felsen dort, damit das brennende Ding weggeht.“ Zu dieser absurden und zugegeben auch polemisch gefärbten Geschichte hat mich die aktuelle „Mode“ inspiriert, dass einige Gruppen fremdes Eigentum oder Kulturgut beschädigen und beispielsweise durch das Abseilen von Autobahnbrücken sich und andere gefährden oder immense Kosten für Polizeieinsätze verursachen, um auf Missstände hinzuweisen und ihren Protest auszudrücken. Die Berechtigung zum Protest mit *demokratischen* Mitteln haben sie. Die gewählten Methoden kann man jedoch nicht immer gutheißen, sie sind zum Teil strafrelevant. Dennoch bietet man diesen Menschen eine Bühne in Presse und Fernsehen, getreu dem Motto: Wer am lautesten schreit, ... Wir in den Geowissenschaften neigen dazu, unsere Meinung mit Fachwissen zu untermauern und diese sachlich zu präsentieren mit dem Effekt, dass wir nicht immer wahrgenommen werden. Was würde aber passieren, wenn alle Geowissenschaftlerinnen und Geowissenschaftler aus Protest gleichzeitig auch nur für kurze Zeit ihre Arbeit einstellen würden?

Baustellen blieben stehen und die Statik von Bauwerken wäre gefährdet, weil keine Baugrunduntersuchung stattfindet, die Rohstoff- und die Energiekrise würden sich verstärken, weil Rohstoffe und Geothermie nicht mehr erschlossen werden, die Qualität des Grundwassers würde leiden, die Ausbildung des Geonachwuchses geriete ins Stocken, Genehmigungen würden nicht ausgesprochen, die Sicherheit und Nachhaltigkeit in Produktionsbetrieben ließen nach, um nur einige Beispiele zu nennen.

Sind wir uns alle dieser Wichtigkeit unseres Berufsstandes bewusst? Wir können alle hochehobenen Hauptes unsere Arbeit tun, weil sie (system-)relevant ist. Was wir wissen, wissen aber leider noch nicht alle anderen. Lassen Sie uns gemeinsam weiterhin für unseren Berufsstand arbeiten, überzeugen wir gemeinsam auch andere von unserem Auftrag, gewinnen wir gemeinsam weiterhin Nachwuchs für die Geobranche!

Ich wünsche Ihnen einen sehr guten Start in das neue Jahr 2023! Bleiben Sie gesund, gelassen und entspannt, bleiben Sie dem BDG gewogen und sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie Fragen und Anmerkungen haben.

Mit herzlichem „Glück auf!“
Ihr



02 | INHALT

01 GRUSSWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS	1	05 AUS DEM BDG	16
02 INHALT	2	Das 4. Anwendertreffen von 3D-Geologie und GIS	16
03 AUS DEM BERUFSLEBEN	3	EU-Projekte vor dem Abschluss	17
Lage auf dem Baustoffmarkt verschärft sich – Kies und Sand noch knapper und teurer	3	BDG und HDI wieder auf der Geotherm 2023	18
Geothermie und Bergrecht	4	Irene Wübben in Ruhestand	20
Fracking in Deutschland: Ein fachliches oder ideologisches Problem? – Prof. Hans- Joachim Kümpel bei „Markus Lanz“	5	Save the Date!	20
Neues EuGH-Urteil zu Bodenmaterial, Nebenprodukt und Abfallende	6	Wir gratulieren	21
Der wissenschaftliche Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr	8	Neue Mitglieder	22
Aspekte Europäischer Qualitätssicherung in der Akademischen Bildung	9	Wir trauern	23
Bundesregierung startet Reform der HOAI – Herbsttagung des AHO	9	06 NEUERSCHEINUNGEN	23
Ackerboden ist Boden des Jahres 2023	10	07 LESERBRIEF	26
Neuer Präsident der EFG	12	08 REGIONALE BDG-MITGLIEDERTREFFEN	29
04 NEUES AUS DEM VBGU	12	09 ANSPRECHPARTNER IM BDG	30
		10 SEMINARANKÜNDIGUNGEN	34
		11 IMPRESSUM	44

BDG-Mitteilungen Nr. 140, 1/2023, 40. Jg., Bonn, Januar 2023

Titelbild: Blick in den Konferenzsaal des Belgischen Geologischen Dienstes (Service Géologique de Belgique) in Brüssel mit den Delegierten des EFG-Council-Meeting am 19. November 2022. (Foto: Tamas Miklovicz, EFG)

Redaktion: Andreas Günther-Plönes, Petersberg (agp.), Benno Kolbe, Nürnberg (bk.), Michael Neumann, Lennestadt (min.), Horst Weier, Waldesch (hw.), Hans-Jürgen Weyer, Herzogenrath (hjw.)

LAGE AUF DEM BAUSTOFFMARKT VERSCHÄRFT SICH – KIES UND SAND NOCH KNAPPER UND TEURER

agp. (12/22) Anfang Dezember 2022 stellte die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) eine zweiteilige Studie zur Gewinnung von Sand und Kies, den bedeutendsten Baurohstoffen in Deutschland, vor. Dr. Harald Elser, Autor der Studie, äußert Bedenken, dass die „Versorgungslage für Kies und Sand in einigen Regionen problematisch“ zu werden droht. Der BGR-Experte hatte rund 10 % aller Gewinnungsbetriebe in Deutschland aufgesucht, um sich ein Bild vor Ort machen zu können.

Die größte Herausforderung seien konkurrierende Nutzungen durch Wasser-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Infrastrukturanlagen, Wohnbebauung und Gewerbegebiete. Somit seien je nach Bundesland zwischen 50 % und bis zu über 70 % aller Kiessandvorkommen von der Nutzung ausgeschlossen. Zusätzlich begrenzen private Eigentumsinteressen und Ausgleichsflächen, die von Rohstoffunternehmen oder (in noch größerem Ausmaß) durch Kommunen und Länder bei regionalen Infrastrukturmaßnahmen erworben werden müssen, die Möglichkeiten. In Bayern und Schleswig-Holstein können Betriebe schon gar keine Abbauflächen mehr erwerben. In den Großräumen Berlin, Köln und Dresden sowie im mittleren Donautal zwischen Ulm und Ingolstadt soll die Versorgung mittelfristig schwierig werden.

Langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren führen zu einer weiteren Verknappung: Durch die in vielen Regionen vorhandene mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber dem Rohstoffabbau ergibt sich eine steigende Anzahl von zu bearbeitenden Einsprüchen, auch gegen bereits getroffene Entscheidungen, die zu einer deutlichen Verlängerung der ohnehin schon langsamen Verfahren führt. Beispielsweise die Neuaufstellung von Regionalplänen verzögert sich häufig um viele

Jahre. Betriebe beginnen bereits damit, ihre Produktion zu drosseln. In manchen Regionen wird auf Rohstoffzulieferungen aus entfernten Abbaugebieten zurückgegriffen, was zu höheren Preisen und zusätzlichen Verkehrs- und damit auch Umweltbelastungen führt.

Auch die aktuelle Energiekrise führt dazu, dass die Herausforderungen für die Betriebe weiter wachsen und die Lage sich weiter verschärft. Die hohen Energiepreise sorgen dafür, dass Abbaustellen stillgelegt werden. Selbst wenn man mit regenerativen Energiequellen arbeiten will, gibt es Restriktionen. So werden in der Regel auf Baggerseen schwimmende Photovoltaikanlagen von den Genehmigungsbehörden aus umwelt- oder wasserschutzrechtlichen Gründen abgelehnt.

Alle Preise wurden mittlerweile durch Energieaufschläge angehoben und werden durch die hohe Inflation weiter um 10 bis 15 % im Jahr ansteigen. Von den rund 277 Mio. t verwertbarem Sand und Kies wurden rund 44 % im Tief-, Erd- und Straßenbau sowie Garten- und Landschaftsbau verwendet, 28,8 % in der Transportbetonindustrie und rund 15 % in der Betonfertigteil- und Pflastersteinindustrie. Die Branche deckt den bestehenden Bedarf. Laut einer Kampagne des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe (MIRO) benötigt jeder Bundesbürger pro Stunde ein Kilogramm Gestein. Es handelt sich also nicht um Verhältnisse wie in der Elektronikindustrie, bei der durch Marketingkampagnen ein Bedarf geschaffen wird (Beispiel: Mobiltelefon!).

Die Aussagen gelten nicht nur für Kies und Sand, sondern auch im gleichen Maße für Natursteine, die in Steinbrüchen gewonnen werden und die für dieselben Anwendungen produziert werden.

Quelle: BGR

GEOTHERMIE UND BERGRECHT

hju (11/22) Im Jahre 1982 trat das Bundesberggesetz in Kraft. Darin ist geregelt, dass die tiefe Geothermie unter Bergrecht fällt. Wie aber die oberflächennahe Geothermie einzustufen ist war umstritten. Dies führte zu einer unterschiedlichen Handhabung in den Bundesländern und wegen des höheren Aufwandes bei Anwendung des Bergrechts zu einer Anpassung oder Verkleinerung von Geothermieanlagen, um zu vermeiden, dass sie unter das Bergrecht fallen. Dabei sollte die Einstufung von Erdwärme als „bergfreier Bodenschatz“ die Erdwärmenutzung fördern, denn sie ermöglicht den Zugriff auch auf benachbarten Grundstücken. Die jetzige Wärmewende und die starke Nachfrage nach oberflächennaher Geothermie verstärkt jedoch die Forderung nach ihrer Herausnahme aus dem Bundesberggesetz, die unter anderem vom Bundesverband Geothermie erhoben wird.

In Hessen handhabte man die Zulassungsverfahren für oberflächennahe Geothermie besonders restriktiv, so dass dort besonderer Handlungsbedarf gesehen wurde. Mithilfe eines Rechtsgutachtens hat die Oberste Bergbehörde im Hessischen Umweltministerium die Anforderungen des Gewässerschutzes an Erdwärmesonden von 2014 geändert, so dass jetzt das Bergrecht nur für die tiefe Geothermie gilt.

Nach der bisherigen Zulassungspraxis betrachtete Hessen oberflächennahe Geothermie genauso wie die tiefe Erdwärme als vom Bergrecht erfasster „bergfreier Bodenschatz Erdwärme“. Oberflächennahe Erdwärme wurde nur dann vom Bergrecht ausgenommen, wenn die Nutzung kein Nachbargrundstück thermisch beeinflusste. Lag eine solche Beeinflussung vor, wurde gemäß Bergrecht grundsätzlich eine Aufsuchungserlaubnis und ein Aufsuchungsbetriebsplan verlangt. Für jeden Bohrbetriebsplan war gleichzeitig eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Aufsuchungserlaubnis, Gewinnungsbewilligung und Betriebspläne waren zu befristen, ganz wie bei einem Bergbaubetrieb. Ein Vergleich zeigte, dass das an sich in Deutschland einheitlich geltende Bundesbergrecht in einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgelegt wird. Selbst die Auslegungen der Wasser- und Bergbehörden weichen innerhalb eines Bundeslandes teilweise voneinander ab. Im Wesentlichen sind zwei Varianten der Auslegung festzumachen. In der ersten Variante fällt oberflächennahe

Geothermie nur dann nicht unter das Bergrecht, wenn eine Ausnahme des Gewinnungsbegriffes vorliegt, z. B. die Einhaltung eines Mindestabstandes einer Erdwärmesonde zur Grundstücksgrenze. Einige Länder (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland) verlangen hier konkret 5 m Abstand bei Leistungen bis 30 kW. Andere (Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen) belassen es bei einem nicht näher definierten „hinreichenden Abstand“. Einige Bundesländer (Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt) stellen darauf ab, wo die Erdwärme genutzt wird. Eine Nutzung von Erdwärme, die über das eigene Grundstück hinaus geht, soll unter das Bergrecht fallen. Demnach müssen Nahwärmenetze auch dann nach Bergrecht betrieben werden, wenn die Erdwärme nur mit Kollektoren oberhalb des Grundwasserspiegels gewonnen wird, wozu nicht einmal eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist.

In einer zweiten Anwendungsvariante kommt es zu einer engeren Auslegung des Erdwärmebegriffes. In Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und neuerdings auch Hessen wird nur die direkte Nutzung der Erdwärme, also ohne Wärmepumpe, als dem Bergrecht zuzuordnende Erdwärmegewinnung angesehen. In Bayern, Brandenburg und Rheinland-Pfalz werden nur Erdwärmesonden mit einer Leistung von mehr als 200 kW dem Bergrecht unterstellt. Schließlich vertritt Thüringen – wie jetzt auch Hessen – die Auffassung, dass nur tiefe Geothermie dem Bergrecht unterliegt.

Einzelne Bundesländer sind oben mehrfach erwähnt. Das liegt entweder daran, dass sie verschiedene Kriterien miteinander kombinieren (z. B. Rheinland-Pfalz und Hessen) oder dass unterschiedliche Aussagen in unterschiedlichen Leitfäden unterschiedlicher Behörden vorliegen (Nordrhein-Westfalen, Brandenburg).

Trotz verschiedener Gerichtsverfahren steht ein klärendes Urteil zur Anwendbarkeit des Bergrechts auf oberflächennahe Geothermie noch aus.

Der Bundesverband Geothermie schlägt vor, das Bundesberggesetz dahingehend zu ändern, dass nur die tiefe Erdwärme als bergfreier Bodenschatz im Sinne des Bergrechts gilt und zwar, wenn Erdwärme mit Bohrungen über 400 m Teufe erschlossen werden soll. Der BDG unterstützt diesen Vorschlag. Diese Formulierung lehnt sich an die

übliche Abgrenzung zwischen oberflächennaher und tiefer Geothermie an und nimmt die oberflächennahe Geothermie weitestgehend aus dem Bergrecht heraus. Kein Änderungsbedarf wird hinsichtlich der Anzeigen- und Betriebsplanpflicht gesehen. Die Bergbehörden verlangen einen Betriebsplan bei Bohrungen bis zu 400 m wohl nur selten und die Bergaufsicht beschränkt sich auch nur auf Bohrungen. Eine Bergbauberechtigung für Aufsuchung und Gewinnung von Erdwärme wird dadurch nicht erforderlich. Auch für den Betrieb der Erdwärmegewinnungsanlage wird eine Bergaufsicht nicht notwendig sein.

Das Erfordernis wasserrechtlicher Erlaubnisse für Erdwärmesonden ist nicht betroffen. Eine Beeinflussung von Nachbargrundstücken bei Wegfall des Bergrechts wäre dann nach dem Nachbarschaftsrecht zu klären. Das Bauplanungsrecht bietet bereits jetzt Möglichkeiten zur Steuerung und Koordination von Flächen zur Nutzung erneuerbarer Energien. In Baden-Württemberg sind in größeren Städten kommunale Wärmeplanungen bereits Pflicht, in anderen Bundesländern werden sie gefördert.

Quelle: Dr. Georg Buchholz in: *Geothermische Energie*, Nr. 101, Februar 2022, S. 24 – 27

FRACKING IN DEUTSCHLAND: EIN FACHLICHES ODER IDEOLOGISCHES PROBLEM? – PROF. HANS-JOACHIM KÜMPEL BEI „MARKUS LANZ“

agp. (11/22) Am 24. November 2022 hatte Markus Lanz Gäste eingeladen, die sich mit der energie-technischen Lage Deutschlands, im Speziellen zum Thema Fracking auseinandersetzten. Neben Geophysiker Prof. Dr. Hans-Joachim Kümpel, dem ehemaligen Präsidenten der BGR und Mitglied in der Akademie für Technikwissenschaften (ACATEC), in RohstoffWissen! e. V. und im BDG, waren Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil und Petra Pinzler, Journalistin der „Zeit“, geladen. Prof. Kümpel vertrat vor allem die Ansicht, dass es keine fachliche Grundlage für ein Frackingverbot in Deutschland gebe. Alle vorliegenden Berichte, nicht zuletzt der der Expertenkommission Fracking, seien zu dem Schluss gekommen, dass Fracking keine Risikotechnologie sei. Dieser Bericht sollte als Grundlage für eine Entscheidung des Bundestages im Jahre 2021 dienen, die noch immer aussteht.

Kümpel fasste die wichtigsten Punkte der Entstehung des Frackingverbotes wie folgt zusammen: Nach dem Regierungswechsel zur Großen Koalition unter Merkel 2013 sei die Zuständigkeit für das Frackinggesetz vom Wirtschaftsministerium an das Umweltministerium unter Barbara Hendricks übertragen worden. Diese habe unter dem Eindruck von Berichterstattung wie dem Film „Gasland“ die fachliche Meinung pro Fracking unterminiert, so dass diese nicht mehr in einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wurde. Parallel habe sich durch die Planung von Nordstream 2, die in den gleichen Zeitraum fiel, die Abhängigkeit von

russischem Erdgas von 33 % signifikant auf über 50 % erhöht. Diese Situation führte 2016/2017 zum Verbot des Frackings, ohne dass die Fachseite gehört wurde.

Durch einen Seitenhieb, die BGR und damit die fachliche Meinung zum Fracking sei durch finanziellen Lobbyismus aus der Wirtschaft beeinflusst, diskreditierte sich Zeit-Korrespondentin Petra Pinzler als an einer sachgerechten Diskussion nicht interessiert.

Ministerpräsident Weil beschrieb seine Verwunderung über die Hinweise von Bayerns Ministerpräsident Markus Söder in Richtung Niedersachsen,



Markus Lanz (rechts) und Hans-Joachim Kümpel (Foto: H.-J. Kümpel)

dort ideologiefrei Erdgas zu fördern. Er habe bei einer Fahrt durch Bayern kein einziges Windrad gesehen. Er äußerte auch Bedenken, dass sich sofort Bürgerinitiativen gründen würden, wenn man nur das Wort Fracking in den Mund nähme. Kurzfristig sei beim Fracking keine Lösung zu erwarten und langfristig wolle man ohnehin weg vom Gas.

In der weiteren Diskussion bildeten Pinzler und Weil eine interessante Bedenkenträger-Allianz, die neben dem Zeitargument auch die Karte zog, dass man Geld nicht in eine Vergangenheitstechnik investieren dürfe. Sie ließen dabei außeracht, dass man in Deutschland durch das Frackingverbot bereits sieben Jahre Zeit verstreichen lassen hat.

Kümpel führte dagegen an, dass die CO₂-Emissionen des aus Übersee per Riesenfrachter angelieferten Flüssiggases (LNG) deutlich höher

seien, als des in Deutschland produzierten. Der Vorschlag Kümpels, die Frackingbohrungen in der Folge für die Gewinnung geothermaler Energie zu nutzen, stieß bei Ministerpräsident Weil auf positives Echo.

Denn auch Niedersachsen hat in Sachen Energiewende noch Luft nach oben: Im ersten Halbjahr 2022 wurden 131 Windkraftanlagen genehmigt, aber nur 25 gingen in Betrieb und sechs wurden stillgelegt. Die Energiewende sei seit 2017 durch die wechselnden Bundesregierungen „zu Tode bürokratisiert“ worden, so Weil. Niedersachsen will bis 2040 klimaneutral werden.

Das Video ist in der ZDF-Mediathek bis zum 24.11.2023 verfügbar.

<https://www.zdf.de/gesellschaft/markus-lanz/>

NEUES EUGH-URTEIL ZU BODENMATERIAL, NEBENPRODUKT UND ABFALLENDE

agp. (11/22) Am 17.11.2022 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) unter dem Aktenzeichen C-238/21 Vorlagefragen zu den Begriffen des Abfalls, des Nebenprodukts und des Endes der Abfalleigenschaft beantwortet. Damit liegt jetzt die erste Entscheidung des EuGH zu diesen Definitionen in Bezug auf ausgehobenes Bodenmaterial vor.

Das Ausgangsverfahren zwischen der Porr Bau GmbH, Wien (Österreich), und der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung findet vor dem österreichischen Landesverwaltungsgericht Steiermark statt.

Die EuGH-Entscheidung beantwortet die Fragen, ob es Art. 6 Abs. 1 der europäischen Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG (AbfRRL) entgegensteht, wenn nach einer nationalen Regelung

1. das Abfallende nur dann eintritt, bis Abfälle oder Altstoffe oder die aus ihnen gewonnenen Stoffe unmittelbar als Substitution von Rohstoffen oder von aus Primärrohstoffen erzeugten Produkten verwendet werden oder sie zur Wiederverwendung vorbereitet wurden, und
2. wenn nein: das Abfallende für Aushubmaterial frühestens durch die Substitution von Rohstoffen oder aus Primärrohstoffen erzeugten Produkten eintreten kann, und

3. wenn nein: das Abfallende für Aushubmaterial dann nicht eintreten kann, wenn Formalkriterien, die keinen umweltrelevanten Einfluss auf die durchgeführte Maßnahme haben, nicht oder nicht vollständig eingehalten werden, obwohl das Aushubmaterial die für den vorgesehenen konkreten Verwendungszweck einzuhaltenden Grenzwerte (Qualitätsklasse) nachweislich unterschreitet.

Die Antworten des EuGH werden für den Umgang mit Bodenmaterial und anderen mineralischen Ersatzbaustoffen in Deutschland Bedeutung haben, weil sie rechtssicher die Möglichkeiten eröffnen, (1.) Bodenmaterial auch dann als Nicht-Abfall zu qualifizieren, wenn es jenseits der Baustelle verwendet werden soll/muss, und (2.) das Abfallende für Bodenmaterial und andere mineralische Ersatzbaustoffe zu bejahen, wenn sie güteüberwacht für eine bestimmte Verwendung hergestellt werden. Eine juristische Bewertung des Urteils aus deutscher Sicht steht allerdings noch aus.

Quelle: Franßen und Nusser, Rechtsanwältin, Berlin



- Bieten Sie Ihren wertvollen Proben besten **Schutz vor unerwünschten Kontaminationen** durch Metall, Korrosion oder Umwelteinflüssen.
- Wir verwenden **ausschließlich metallfreie Werkstoffe**.
- Unsere Anlagen finden in der **wissenschaftlichen Forschung** und in der **Ultraspurenanalytik** der Pharmaindustrie ihre Anwendung.
- Wir liefern individuelle **Vertikal- und Horizontalstrom-Anlagen** sowie **vollständige Reinräume incl. Lüftung**.
- Wir erstellen für Sie die **Gesamtplanung** und begleiten Sie auf dem kompletten Weg von der Beratung über die Konstruktion und Fertigung bis hin zur Montage und späteren Wartung.

Metallfreier Anlagenbau – Ihr Spezialist für die Probenaufbereitung in der Spurenanalytik

DER WISSENSCHAFTLICHE BEIRAT BEIM ZENTRUM FÜR GEOINFORMATIONSWESEN DER BUNDESWEHR

h.j.w. (11/22) Das Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr wurde 2003 als Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr (AGeoBw) gegründet, das damals das Amt für Militärisches Geowesen und das Amt für Wehrgeophysik zusammenführte. Im Rahmen der Bundeswehrreform wurde das AGeoBw 2013 aufgelöst und in das Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr (ZGeoBw) überführt.

Das ZGeoBw ist die zentrale Einrichtung für das Geoinformationswesen der Bundeswehr mit Sitz in Euskirchen und ist auf acht Standorte verteilt. Das ZGeoBw ist eine Bundesforschungsanstalt, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Ressortforschungseinrichtungen sowie der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland und im Ständigen Ausschuss für geographische Namen. Zu seinen Aufgaben gehört

- die Her- und Bereitstellung von Geoinformationen,
- die Durchführung der GeoInfo-Beratung und
- die geowissenschaftliche Forschung.

Das ZGeoBw zählt damit zu den Ressortforschungseinrichtungen des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg). Die Forschungsaktivitäten sind an den Bedarf der Bundeswehr ausgerichtet.

Nach einer Evaluierung des AGeoBw durch eine Expertenkommission des Wissenschaftsrates der Bundesregierung wurde 2009 ein Wissenschaftlicher Beirat für das Geoinformationswesen der Bundeswehr eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Beirates besteht in einer externen Qualitätssicherung und strategischen Beratung des ZGeoBw in Forschungs- und Entwicklungsfragen.

Der Beirat hat die Aufgabe, den Leiter des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr und Kommandeur des ZGeoBw in geowissenschaftlichen Fragen zu beraten und durch Empfehlungen das ZGeoBw in seiner Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen. Darüber hinaus soll er die Kontakte zu nationalen und internationalen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie zu Universitäten

fördern und bei der Einbindung in nationale und internationale Forschungsvorhaben unterstützen. Der Beirat setzt sich aus maximal zwölf anerkannten Persönlichkeiten der geowissenschaftlichen

Forschung, Lehre und Wirtschaft zusammen, die ehrenamtlich tätig sind. Ein Vertreter des Verteidigungsministeriums als Aufsichtsbehörde ist ständiges Mitglied und der Deutsche Wetterdienst ist als Gast dabei. Die Mitglieder werden vom BMVg für drei Jahre berufen und können maximal zweimal wiederberufen werden. Die Mitglieder wählen einen Vorstand. In der vierten Amtsperiode (2019 – 2022) gehörten

folgende Personen dem Beirat an: Prof. Dr.

Monika Sester (Kartographie, Univ. Hannover), Prof. Dr. Paul Becker (Kartographie und Geodäsie, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Frankfurt / M.), Prof. Dr. Bodo Ahrens (Meteorologie, Univ. Frankfurt/M.), Dipl.-Ing. Thomas Dehling (Ozeanographie und Hydrographie, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Hamburg), Prof. Dr. Anke Friedrich (Geologie, Hydrologie und Geophysik, LMU München), Dr. Philippe Mouchet (Topographie, Eidgenössisches Department für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport der Schweizer Armee), Prof. em. Dr. Helmut Süß (Fernerkundung, Univ. d. Bundeswehr, München), Brigadier Dr. Friedrich Teichmann (Militärisches Geowesen, Österreichisches Bundesheer) und Dr. Johannes G. Terlinden (Geobasisinformationen und Bodenmanagement, Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Wiesbaden).

Bedingt durch veränderte nationale und internationale sicherheitspolitische Anforderungen an die Bundeswehr hat sich auch die Ausrichtung der geowissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte in den letzten Jahren verschoben. Während zunächst Themen zur Verbesserung des Geodatenmanagements, zur Entwicklung dreidimensionaler Modelle für Operationen oder zur Qualitätssicherung topographischer Vektordaten besprochen wurden, rückten in der letzten Zeit folgende Themen in den Fokus des Beirates:



- Big Data Analytics und Künstliche Intelligenz im GeoInfo-Kontext
 - Virtuelle und erweiterte Realitäten
 - GeoInfo-Datenmanagement und Online-Services
 - Seamless Navigation
 - Weltraumwetter
 - Auswirkungen des Klimawandels sowie der Migration auf die militärische Operationsplanung
- Bereits zu Beginn der Tätigkeit des wissenschaft-

lichen Beirats ist es zu einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem ZGeoBw und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe gekommen. Bereits vor über zehn Jahren besuchte der BDG die Euskirchener Dienststelle, woraus eine Zusammenarbeit zwischen dem ZGeoBw und dem Geologischen Dienst von NRW in Krefeld entstanden ist.

Quelle: GeoInfo Forum, Mitteilungen des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr, 1/2021

ASPEKTE EUROPÄISCHER QUALITÄTSSICHERUNG IN DER AKADEMISCHEN BILDUNG

(11/22) Die Akkreditierungsagentur ASIIN e.V. und die Universität Malta veranstalteten im Oktober 2022 eine Konferenz zur internationalen Qualitätssicherung auf dem Campus Valletta, Malta. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Institutionen, der europäischen Kommission, der UNESCO, der deutschen Rektorenkonferenz und Akkreditierungs-Organisationen und Agenturen wurde eine Vision für die Zukunft der europäischen Qualitätssicherung diskutiert, um Brücken zwischen allgemeinen und disziplinären Qualitätssicherungsagenturen zu schlagen, bestehende und neue europäische Qualifikationsrahmen konsequent in internen und externen Qualitätssicherungssystemen und -verfahren einzusetzen und das Konzept der angestrebten und erreichten Lernergebnisse optimal zu nutzen. Auf der Konferenz wurden verschiedene Aspekte zur künftigen Europäischen Qualitätssicherung vorgestellt. Das Ziel ist ambitioniert wie zukunftsweisend: Der europäische Hochschulraum soll geprägt sein von der Vielfältigkeit und Gestaltungskraft der Hochschulinstitutionen, der Mobilität der Studierenden und der Flexibilisierung der indivi-

duellen Studiengänge, geprägt von Vertrauen und der gegenseitigen Anerkennung von Kompetenzen innerhalb und zwischen den Institutionen.

Der BDG unterstützt die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Zuge des Bologna-Prozesses in Deutschland in Kooperation mit der ASIIN und unterstützt die Qualitätssicherungsbestrebungen auch durch zahlreiche BDG-Mitglieder, die als Gutachter, in den Fachausschüssen und der Akkreditierungskommission für Studiengänge an diversen Akkreditierungsmaßnahmen national und international mitwirken.

Die Diversifizierung der Studienprogramme in den geowissenschaftlichen Bereichen hat sich in den letzten Jahren noch weiter erhöht, so dass die berufsständischen Belange bei der Flexibilisierung der Studienprogramme immer mehr an Bedeutung gewinnen. Ganz besonders vor dem Hintergrund der europäischen Entwicklungen erscheint daher eine zukunftsorientierte Mitwirkung des BDG in Rahmen der qualitätssichernden Maßnahmen auf nationaler wie internationaler Ebene dringend geboten.

Prof. Dr. Detlev Doherr, Schutterwald

BUNDESREGIERUNG STARTET REFORM DER HOAI – HERBSTTAGUNG DES AHO

agp. (11/22) Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankerte Reform der HOAI und die Anpassung der Leistungsbilder standen im Fokus der diesjährigen AHO-Herbsttagung, die am 22. November 2022 vor mehr als 120 Teilnehmern im Auditorium Friedrichstraße in Berlin stattfand.

Der Leiter der Abteilung Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), Ministerialdirektor Dirk Scheinemann, gab in seinem Vortrag einen Überblick über die ambitionierten Ziele der Bundesregierung in die-

ser Legislaturperiode, die noch fokussierter auf die Themen Klimaschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gerichtet sind. Er hob hervor, dass bei der Bewältigung dieser Themen die kreativ-schöpferische und fachlich kompetente Arbeit der Architekten und Ingenieure aller Fachrichtungen essenziell ist. Die HOAI ist dabei eine wesentliche Voraussetzung, um diese berufliche Qualität und einen fairen Leistungswettbewerb zu gewährleisten, betonte Scheinemann. Überarbeitungsbedarf ergibt sich insbesondere aus veränderten Anforderungen an die Planungsleistungen in Bezug auf Aspekte der Digitalisierung, der Nachhaltigkeit und damit auch verbunden, einem wachsenden Fokus auf das Planen und Bauen im Bestand. Der Ministerialdirektor dankte für die Vorschläge für eine HOAI 202X, die durch die Kammern und Verbände der Architekten und Ingenieure unter Koordination des AHO erarbeitet wurden. Diese Vorschläge stellen wichtige Impulse für den anstehenden Reformpro-

zess dar, der in dieser Legislaturperiode bis 2025 abgeschlossen werden soll.

Das für die HOAI federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das BMWSB haben sich dazu entschlossen, die Struktur des Reformverfahrens zur HOAI 2013 aufzugreifen. Dem eigentlichen Verordnungsverfahren wird ein Gutachtenprozess vorangestellt, bei dem in der ersten Stufe das Bundesbauministerium gutachterliche Untersuchungen zur Aktualisierung der Leistungsbilder durchführt. Auf dieser Grundlage wird das BMWK in einem weiteren Schritt ein Honorargutachten zur Überprüfung der Honorartafeln beauftragen.

Wegen der Bedeutung der Arbeit des AHO für die Baubranche und den sich ergebenden Kontakten zu den Ingenieur- und Architektenverbänden und -kammern ist der BDG langjähriges Mitglied im AHO und unterstützt dessen Arbeit.

Quelle: AHO

ACKERBODEN IST BODEN DES JAHRES 2023

agp. (12/22) Alljährlich am 5. Dezember, dem Weltbodentag, wird der Boden des nachfolgenden Jahres bekannt gegeben. Für das Jahr 2023 fiel die Wahl auf den Ackerboden. Somit wird die landwirtschaftliche Bodennutzung in den Mittelpunkt gerückt, denn mehr als 90 % der weltweiten Nahrungsmittelproduktion hängen unmittelbar mit Böden zusammen. Auch in Deutschland stehen 35 % der Gesamtfläche dem Ackerbau zur Verfügung. Die Sicherstellung der Produktion von Nahrungsmitteln für den Menschen stehe absolut im Vordergrund der Ackerbodennutzung, äußert sich die Aktion 'Boden des Jahres' in einer Pressemitteilung. Das Motto des Weltbodentages drückt ebenfalls diese essenzielle Bedeutung der Ackerböden aus: „Soils – Where food begins“, also: Böden – wo Nahrung beginnt.

„Neben der Produktion von Nahrungsmitteln erfüllen Ackerböden eine Reihe weiterer wichtiger Funktionen: Sie dienen als Filter und Speicher für sauberes Wasser, recyceln Nährstoffe, sind Lebensraum für eine Vielzahl von Bodenorganismen, sie speichern Kohlenstoff und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die Bodenfunktionen zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern ist eine große Verantwortung für die Landwirtschaft“, so die Aktion weiter.

„Den einen“ Ackerboden gibt es allerdings nicht. Böden sind ein Abbild des unterlagernden Gesteins, des wirkenden Klimas, der in und von ihnen lebenden Fauna und Flora sowie anderer Faktoren. Etwa seit der Jungsteinzeit gestaltet der Mensch die regional sehr unterschiedlichen Böden zu Ackerböden und damit Landschaften zu Kulturlandschaften um. Dabei wurden die Böden stark durch Bearbeitung, Düngung und Entwässerung verändert – sowohl zum Guten als auch zum Schlechten. Das gemeinsame Merkmal aller Ackerböden ist deren Nutzung und Veränderung durch den Menschen. Die Aktion wird unter anderem unterstützt durch das Niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), das in den nächsten Monaten weitere Informationen zum Boden des Jahres bereitstellen wird.

Im Jahr 2023 ist die Aktion ‚Boden des Jahres‘ eine gemeinsame Aktion des Kuratoriums ‚Boden des Jahres‘ und des BonaRes-Zentrums für Bodenforschung. Bonares (Boden als nachhaltige Ressource für die Bioökonomie) ist eine Förderinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Das Kuratorium ‚Boden des Jahres‘ ist ein Gremium der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft

(DBG), des Bundesverbandes Boden e.V. sowie des Ingenieurtechnischen Verbandes für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e. V. (ITVA). Das Kuratorium steuert und begleitet die Aktion ‚Boden des Jahres‘. Mit der Aktion soll die Gesellschaft über Böden und ihre Funktionen im Naturhaushalt

informiert und das Bewusstsein für die Verantwortung zum Schutz der lebenswichtigen Ressource Boden gestärkt werden.

Quellen: www.boden-des-jahres.de,
www.lbeg.niedersachsen.de



Eine Auswahl von
Niedersachsens vielfältigen
Ackerböden.
(Foto: LBEG/Gehrt et al.
2021; NLF 1997)

NEUER PRÄSIDENT DER EFG

agp. (11/22) Am 19. und 20. November 2022 kam das EFG-Council in Brüssel zu seiner 81. Sitzung zusammen, um die neuesten Entwicklungen und Aktivitäten zu besprechen. Die EFG-Delegierten hatten außerdem die Möglichkeit, die wichtigsten Aktivitäten und Herausforderungen ihrer Verbände vorzustellen. Der BDG war in Brüssel durch EurGeol. Dr. Michael Neumann und den Geschäftsführer Andreas Günther-Plönes vertreten.

Bei dieser Gelegenheit wurde David Govoni vom italienischen Nationalrat der Geologen (Consiglio Nazionale dei Geologi, CNG) zum neuen EFG-Präsidenten gewählt. Die Amtszeit des derzeitigen Präsidenten der EFG, Marko Komac, endet im Jahr 2023 und der designierte Präsident wird die Aktivitäten des Vorstands und insbesondere des Präsidenten in den kommenden Monaten aufmerksam verfolgen und begleiten. Herzlichen Glückwunsch an David zu seiner Wahl!

Während des traditionellen Council-Dinners wurden EurGeol. Marie Fleming und Prof. Fernando Noronha offiziell mit der EFG-Verdienstmedaille 2022 für ihre außergewöhnlichen und herausragenden Beiträge zur EFG und dem geologischen Berufsstand in Europa ausgezeichnet.

In einer Online-Abstimmung ernannte das Council

die neuen Mitglieder der EFG-Regulierungsbehörde (ehemals: Vetting Committee). Die Leitung der Gruppe übernimmt Brenda Lothion (Belgien und Luxemburg, BLUG). Die weiteren Mitglieder sind Arda Arcasoy (Türkei, MJD), Peter Gatt (Malta, MCG), Christian Masurenko (Deutschland, BDG) und Eoin Wyse (Irland, IGI).

Zu guter Letzt wurde auch das neueste Mitglied der EFG, die Geologische Gesellschaft von Litauen, in der EFG-Familie willkommen geheißen! Die litauischen Delegierten Vaida Kirkliuskaitė und Vaida Šeirienė vertraten ihre Gesellschaft bei dieser Gelegenheit in Brüssel.

Vor dem Council-Meeting fand am ersten Abend ein geowissenschaftlicher Kinoabend statt. Es wurden eine Reihe von Kurzfilmen des Earth Futures Festivals gezeigt und der schwedische Geologe Erik Sturkell hielt einen sehr unterhaltsamen Vortrag darüber, wie Geowissenschaftler in Kinofilmen dargestellt werden. Häufig sind sie die Helden, die die Bevölkerung, Städte oder die ganze Welt vor Katastrophen retten. Zum besten Geo-Helden-Film wählten die Wissenschaftler um Sturkell den Film „Dante’s Peak“ aus dem Jahre 1997 mit Pierce Brosnan in der Hauptrolle.

04 | NEUES AUS DEM VBGU

VBGU-Unternehmen auf der PDAC 2022-Präsenzveranstaltung

Nach Angaben des Veranstalters wurden zur 90. Prospectors & Developers Association of Canada (PDAC) Convention vom 13.-15. Juni 2022 Juni mehr als 17.000 Teilnehmer in Toronto begrüßt. Nach März 2020 fand coronabedingt keine PDAC Convention in Toronto mehr statt. Die weltweite Explorations- und Bergbauindustrie kehrte nun 2022 – erstmals im Monat Juni – zurück und bestätigte damit den Drang, zum Austausch und zu Geschäften wieder nach Toronto zu gehen.

Von Seiten des Veranstalters heißt es sinngemäß: „Die PDAC 2022 Convention – die weltweit führende jährliche Explorations- und Bergbauveranstaltung – begrüßte 17.445 Investoren, Analysten, indigene Führer, Bergbaumanager, Geologen, Regierungsbeamte und Studenten nach mehr als zwei Jahren der Unsicherheit für Großveranstaltungen.“ Und weiter: „Wie der größte Teil der Welt stand die Mineralexplorations- und Bergbauindustrie während der Pandemie vor einer Vielzahl von Herausforderungen, und doch ist ihre Bedeutung und Widerstandsfähigkeit bewundernswert geblieben,



Am Stand der UIT GmbH Dresden (Foto: O. Alisch)

und dieser Stolz wurde auf der PDAC 2022 Convention voll zur Schau gestellt.“, sagte PDAC Präsident Alex Christopher.

Die PDAC veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Weltwirtschaftsforum den siebten jährlichen International Mines Ministers Summit (IMMS), an dem 20 für den Bergbau zuständige Minister aus der ganzen Welt teilnahmen, um die Rolle der Industrie bei der Reduzierung der globalen Emissionen zu erörtern.

Die nächste PDAC findet, wieder wie gewohnt, vom 5. bis 8. März 2023 in Toronto statt. Der VBGU wird dabei auch mit Unternehmen und seinem Geschäftsführer vor Ort vertreten sein.

Kooperation VBGU e.V. – bsn e.V. besiegelt

Am 29. Juli 2022 besiegelten die Präsidenten des Branchenverbandes

Steinkohle und Nachbergbau (bsn) und des Verbandes Bergbau, Geologie und Umwelt (VBGU) die engere Zusammenarbeit ihrer Verbände mit der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages. Damit setzen beide Verbände die Schritte, die bereits beim MiningForum in Berlin in einem ausgearbeiteten Kooperationsvertrag den Mitgliedern und der Presse vorgestellt wurden, zielgerichtet um (siehe BDG-Mitteilungen Nr. 139).

Hier die gemeinsame Pressemitteilung im Wortlaut:

Der Branchenverband Steinkohle und Nachbergbau e. V. (bsn), Essen, und der Verband Bergbau, Geologie und Umwelt e. V. (VBGU), Berlin, haben am Rande des MiningForums in Berlin verabredet, künftig enger zusammenarbeiten zu wollen. Details sollen in den nächsten Wochen verabredet und in den Gremien der Partner beschlossen werden. Die Schwerpunkte der geplanten Zusammenarbeit liegen zunächst in den Bereichen Grubenwassermanagement, Altbergbau und Flächenrekultivierung.

Ziel der Kooperation ist es, die Interessenvertretung für Bergbauunternehmen und solche, die keine Rohstoffgewinnung mehr betreiben, zu stärken. Beide Partner wollen die Dienstleistungen für ihre Mitgliedsunternehmen in Fragen des aktiven Bergbaus sowie des Nachbergbaus künftig gemeinsam erbringen.

Der bsn firmiert seit dem 01.03.2021 als Branchenverband Steinkohle und Nachbergbau – zuvor



Michael Seifert, Präsident VBGU (links) und Michael Kalthoff, Präsident bsn

Gesamtverband Steinkohle. Er ist Branchen- und Arbeitgeberverband und nimmt Aufgaben in der sozialen Selbstverwaltung wahr, ist Tarifpartei für den deutschen Steinkohlenbergbau in der Nachbergbauzeit und unterstützt seine Mitglieder in Fragen der betrieblichen Altersversorgung.

Der VBGU ist ein Arbeitgeberverband und vertritt umfassend die allgemeinen wirtschafts- und sozialpolitischen sowie tariflichen Interessen seiner Mitglieder.

Er unterstützt sie u. a. bei der Forschung und Entwicklung sowie der Aus- und Weiterbildung und ermöglicht ihnen den Zugang zu wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsträgern auf Bundes- und Länderebene.

VBGU-Jahrestagung und FreiBERGbau

Bei dem am 5. und 6. Oktober in Freiberg stattfindenden Symposium FreiBERGbau trat der VBGU als Mitveranstalter und Partner auf. Gleichzeitig schloss diese Veranstaltung die VBGU-Jahrestagung und am Ende des zweiten Tages die VBGU-

Mitgliederversammlung ein. Nach Einschätzung der beiden Veranstalter war die FreiBERGbau 2022 ein voller Erfolg. Über 180 Teilnehmer nahmen an beiden Veranstaltungstagen teil. Die 26 gehaltenen Vorträge zum Thema „**Neuer Bergbau in Deutschland – Herausforderungen an eine zukunftsorientierte und nachhaltige Rohstoffgewinnung**“ konnten in unterschiedlichen Kategorien präsentiert werden. Ob es nun um Genehmigungsverfahren und öffentliche Akzeptanz, neue Bergbauprojekte oder die Optimierung bestehender Bergbauprojekte, neue Technologien im Bergbau oder der Personalsicherung, Ausbildung sowie dem Arbeits- und Gesundheitsschutz ging, die Bandbreite der Vorträge war groß und interessant. Es erschien ein Tagungsband mit den Kurzvorträgen des Symposiums.

Das Interesse nach einem Austausch unter den Teilnehmern zeigte sich auch beim Bergmännischen Abend, am Ende des ersten Tages des Symposiums im Kultur- und Ballhaus Tivoli in Freiberg, in intensiven Gesprächen der Teilnehmer.



Begrüßung (Foto: A. Bogk SCHACHTBAU NORDHAUSEN GmbH)



Übergabe der Ehrenurkunden durch Michael Seifert (Foto: A. Bogk SCHACHTBAU NORDHAUSEN GmbH; Foto leicht bearbeitet)

VBGU-Mitgliederversammlung wählt neuen Vorstand

Am zweiten Tag fand die VBGU-Mitgliederversammlung in der Alten Mensa in Freiberg statt, die in diesem Jahr wieder eine Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer beinhaltete. **Alter und neuer Präsident unseres Verbandes ist Michael Seifert (SCHACHTBAU NORDHAUSEN GmbH)**. Wir freuen uns, dass er für zwei weitere Jahre die Geschicke des VBGU in seine Hände legt und mitbestimmt.

Wiedergewählt wurde ebenfalls Jens-Peter Lux (DMT GmbH & Co. KG, Essen) als Vizepräsident. Neu in das Präsidium wurde als Schatzmeister Nici Hoppe (Bergsicherung Ilfeld GmbH & Co. KG) gewählt, der die Aufgaben von Dr. Dirk Vetter übernahm, der in den Ruhestand ging. Die Herren Matthias Bösl (BTOe GmbH), Klaus Forsthofer (IABG

mbH), Till Singhal-Bohrmann (Fugro Germany Land GmbH) und Dr. Michael Paul (Wismut GmbH) wurden, wie auch Geschäftsführer Olaf Alisch in ihrem Amt bestätigt. Neu in den Vorstand wurde Sebastian Palm (geoinform GmbH) gewählt. Als VBGU-Rechnungsprüfer wurden Dr. Berthold Weiß (TERRA MONTAN GmbH) und Ines Walther (Bergsicherung Schneeberg GmbH & Co. KG) ebenfalls wiedergewählt.

Auf der Mitgliederversammlung konnten zwei VBGU-Ehrenmitglieder aufgenommen werden.

Die langjährige Arbeit von Dr. Dirk Vetter (ehemals Bergsicherung Ilfeld GmbH & Co. KG) im VBGU-Vorstand und von Bernd Schönherr (ehemals Bergsicherung Schneeberg GmbH & Co. KG) für sein Engagement zur Förderung der Bergmännischen Tradition wurden damit vom Vorstand gewürdigt. Beide Mitglieder bedankten sich für diese Ehrung.

20. Altbergbaukolloquium in Freiberg

Das 20. Altbergbaukolloquium brachte über 300 Teilnehmer in der Alten Mensa in Freiberg zu einem Austausch zusammen. Der VBGU unterstützte diese Veranstaltung finanziell und mit einer Präsentation im Foyer der Alten Mensa.

Neuer Obmann des Arbeitskreises 4.6 der DGGT (in Zusammenarbeit mit dem DMV) ist Matthias Bock. Der VBGU hat eine engere Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis und die weitere Unterstützung der zukünftigen Altbergbaukolloquien signalisiert. Auf der Abendveranstaltung im Kultur- und Ballhaus Tivoli in Freiberg wurde durch Matthias Bock den Herren Dr. Günter Meier, Detlev Tondera, Prof. Busch und Prof. Klapperich für ihre langjährige Arbeit im Arbeitskreis 4.6 gedankt. Den gesonderten Dank an den langjährigen Obmann des Arbeitskreises, Dr. Meier, der gesundheitsbedingt nicht anwesend sein konnte, übernahm Prof. Klapperich. Nach dem Ausscheiden von Dr. Meier

hatte Detlev Tondera diesen Arbeitskreis zeitweise geleitet.

Eine Fachexkursion zu historischen Gruben, ehemaligen Schächten und aktuellen Sanierungsarbeiten in Freiberg mit über 30 Teilnehmern rundete am Sonnabend das Altbergbaukolloquium ab.

Das nächste Altbergbaukolloquium findet am 9. und 10. November 2023 in Essen auf der Zeche Zollverein und 2024 wieder in Leoben statt.

Abschließend noch ein weiterer Veranstaltungshinweis. Nach längerem Corona-bedingten Ausfall unseres traditionellen Neujahrsempfangs hat sich der VBGU-Vorstand entschieden, in diesem Jahr wieder einen Neujahrsempfang stattfinden zu lassen. Einzelheiten werden demnächst (u. a. über die VBGU-Homepage www.vbgu.de) bekannt gegeben.

Mit einem herzlichen Glück auf!

Olaf Alisch

05 | AUS DEM BDG

DAS 4. ANWENDERTREFFEN VON 3D-GEOLOGIE UND GIS

Am 9.11.2022 fand zum vierten Mal das Anwendertreffen 3D-Geologie und GIS statt. Wie im letzten Jahr hatten die Initiatoren – die Fachsektion Geoinformatik der DGGV und das Forum Geoinformationstechnologien des BDG, mit tatkräftiger Unterstützung durch die ESRI Deutschland GmbH und des Landesamtes für Bergbau und Energie, Niedersachsen (LBEG) – wieder zu einer Online-Veranstaltung aufgerufen. Zu unsicher waren die Vorzeichen in den gegenwärtigen Corona-Zeiten für eine Präsenzveranstaltung, auch wenn der große Saal im Geozentrum Hannover bereits anvisiert war. Vielleicht bietet sich beim nächsten Mal die Gelegenheit, eine Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Der Leiter der Abteilung Bergbauliche und Geologische Grundlagen des LBEG, Markus Stöwer, der Geschäftsführer des BDG, Andreas Günther-

Plönes, Rouven Lehné als Leiter der Fachsektion Geoinformatik der DGGV und Holger Lipke als Vertreter von ESRI führten in die Veranstaltung ein, indem sie die Stellung und Bedeutung der 3D-Geologie in Verbindung mit GIS Technologien beleuchteten. Es folgten insgesamt sechs interessante Vorträge. Sie spannten den Rahmen von einem neuen Ansatz zur Behandlung von Voxel Layern unter ArcGIS Pro über anwendungsorientierte Themen wie der Erstellung der hydrogeologischen Karte von NRW mit Hilfe der 3D-Modellierung, der Verteilung und Interpretation von Radonpotenzialen im städtischen Raum infolge unterschiedlicher Diskretisierungen bis hin zur online Bereitstellung und Nutzung von geowissenschaftlichen Informationen am Beispiel des Online-Portals des British Geological Survey. Insbesondere, wenn Geodaten in einer Cloud zu liegen kommen oder sie online

über die unterschiedlichen Geodateninfrastrukturen ausgetauscht werden sollen, erfordert dies gemeinsame Technologien und besondere Abstraktionsabstraktionen. Aber auch die Wertigkeit von Modellen, deren Aussagekraft und wie sich diese mit einer mathematischen Methode einschätzen lässt, kam zur Sprache.

Alle Vorträge sind unter der ESRI Community 3D Geologie und GIS abrufbar: <https://community.esri.com/t5/3d-geologie-und-gis/gh-p/3d-geologie-und-gis>

Insgesamt verfolgten von über 100 Anmeldungen 93 Teilnehmer die Veranstaltung. Die Rückmeldungen waren zu fast 100 % positiv und ermutigen die Initiatoren, die nächste Ausgabe dieser Veranstaltung anzupacken.

Heinz Elfers, Erkelenz

EU-PROJEKTE VOR DEM ABSCHLUSS

agp. (12/22) Der BDG beteiligt sich als nationaler Verband an EU-Projekten, die zum Ziel haben, das Ansehen der Geowissenschaften und ihrer Disziplinen in der Bevölkerung zu verbessern. Zu den Aufgaben gehören dabei in der Regel, Veranstaltungen zu organisieren, die Projektleitungen bei ihrer Arbeit zu unterstützen und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Einige dieser Projekte enden zum 31.12.2022.

Das **EU-Projekt ENGIE** hat zum Ziel, das Interesse junger Mädchen an den Geowissenschaften und den damit verbundenen Ingenieurdisziplinen zu wecken und so das Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern in diesen traditionell von Männern dominierten Berufen zu verbessern. Obwohl der Schwerpunkt auf der Beteiligung von Mädchen liegt, stehen die ENGIE-Aktionen allen offen, die mehr über Geowissenschaften wissen wollen.

Im Rahmen von ENGIE wurden europaweit zahlreiche Webinare, Exkursionen und Museumsnächte veranstaltet. Zudem wurden Publikationen wie das digitale ENGIE Magazine oder das Booklet „GEAS: Women who study the Earth“ veröffentlicht. Dieses stellt 12 Geo-Pionierinnen vor, wie z. B. Mary Anning oder Katia Krafft. Auf der ENGIE-Internetseite (<https://www.engieproject.eu/>) ist auch ein Kurs für Lehrtätige an Schulen zugänglich, bei dem man sich über Themen und Methoden der Lehre der Geowissenschaften informieren kann – auch für Interessierte geeignet, die keine Lehrtätigkeit ausüben. Die Internetseite ist bis zum Ende des Projektes zugänglich, wahrscheinlich auch noch darüber hinaus.

ENGIE ist ein vom EIT RawMaterials finanziertes Projekt. Die Aufgabe von EIT RawMaterials besteht darin, die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Mineral-, Metall- und Werkstoffsektors entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch die Förderung von Innovation, Bildung und

Unternehmertum zu unterstützen.

ENGIE wurde für zahlreiche Auszeichnungen nominiert und konnte diese auch zum Teil gewinnen:

- ENGIE erhielt im Jahr 2022 den Titel „EIT Success Story“.
- Die Projektleiterin Eva Hartai (Univ. Miskolc, Ungarn) wurde aufgrund des erfolgreichen Managements des Projektes für den EIT Women Leadership Award nominiert.
- ENGIE wurde für den ‚EIT Warsaw Innovation Award‘ nominiert. Dieser Preis steht im Zusammenhang mit der Veranstaltung ‚INNOVATE WARSAW: Connecting regions, industries, and innovators‘.

Das Ziel von **SUMEX** (Sustainable Management in Extractive Industries) ist es, mehr nachhaltige Produktion mineralischer Rohstoffe in der EU zu fördern. Das soll erreicht werden, indem ein Nachhaltigkeitsrahmen für die mineralgewinnende Industrie in Europa geschaffen wird.

Dabei werden die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, der Europäische Green Deal sowie das Konzept der Social Licence to Operate (SLO) berücksichtigt und Akteure aus der Zivilgesellschaft, der Industrie, der Wissenschaft und der Regierung aus der gesamten EU einbezogen. SLO ist ein Konzept, bei dem ein Projekt oder ein Unternehmen über Genehmigungsverfahren hinaus eine breite Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung erhalten soll, um so Auseinandersetzungen mit der Bevölkerung vor, während oder nach der behördlichen Genehmigung zu vermeiden.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.sumexproject.eu/>

Das ebenfalls von der EU finanzierte Projekt **CROWD THERMAL** hat sich zum Ziel gesetzt, der Gesellschaft die Möglichkeit zu geben, sich mit Hilfe von alternativen Finanzierungsmodellen und

Instrumenten des sozialen Engagements direkt an der Entwicklung von Geothermieprojekten zu beteiligen. Das Projektteam stellte nun die Beta-Version seiner Dienstleistungen in Bezug auf alternative Finanzierung, soziales Engagement und Risikominderung für geothermische Projekte vor. Diese Dienstleistungen umfassen Umweltstudien, wirtschaftliche Aspekte, finanzielle Risikominderung und Überlegungen zur sozialen Akzeptanz.

Die Kerndienstleistungen werden den Geothermie-sektor unterstützen und so zu einer beschleunigten Marktentwicklung in Europa beitragen und die Klima- und Energieziele der Europäischen Union für 2030 sowie den neuen REpowerEU-Plan unterstützen, der eine größere strategische Unabhängigkeit der europäischen Energieversorgung anstrebt. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.crowdthermalproject.eu/>

BDG UND HDI WIEDER AUF DER GEOTHERM 2023

(12/22) Mit Rückenwind öffnet die GeoTHERM am 2. + 3. März 2023 ihre Tore bei der Messe Offenburg. Hier trifft sich die geballte Fachkompetenz der oberflächennahen und tiefen Geothermie auf Europas größter Geothermie-Fachmesse mit Kongress. Mit über 150 Ausstellern und 3.500 nationalen und internationalen Fachbesuchern bildet die GeoTHERM das gesamte Wertschöpfungsgebiet ab. „Insbesondere der persönliche Austausch gepaart mit den neusten Entwicklungen der Geothermie im Kongress bietet eine einzigartige Durchdringung der Branche in einem kompakten zeitlichen Rahmen“, ist Projektleiterin Gabriele Weislogel überzeugt.

Seit jeher greift die GeoTHERM die aktuelle Entwicklung der Branche auf und schafft eine einzigartige Plattform, die auch immer einen Fokus auf klare Erfahrungsberichte hat. Aufgrund der hohen Internationalität der Veranstaltung werden die beiden Kongresse der oberflächennahen und tiefen Geothermie simultan übersetzt. Die Kongress-Sprachen sind dabei deutsch und englisch.

„In unserem heutigen Wandel der Energieversorgung ist es von zentraler Bedeutung, grund-

lastfähige Energieformen zu erschließen, die die Versorgungssicherheit gewähren. Wir sind stolz darauf, dass wir für den Hochlauf der geothermischen Nutzung in Europa der Branche eine Heimat mit der GeoTHERM bieten“, unterstreicht Messe-Geschäftsführerin Sandra Kircher die Bedeutung der GeoTHERM.

Auf der GeoTHERM wird auch der europäische Innovationspreis, der ‚Ruggero Bertani – European Geothermal Innovation Award‘, verliehen. Es werden herausragende Beiträge, wie beispielsweise innovative Produkte, wissenschaftliche Forschung oder Projektinitiativen gewürdigt. Dies erfolgt in Kooperation vom European Geothermal Energy Council (EGEC) und der Messe Offenburg.

Auch der BDG wird sich nach einigen Jahren Pause wieder in einem Gemeinschaftsstand mit HDI auf der GeoTHERM präsentieren. Es besteht die Möglichkeit, sich im persönlichen Gespräch auszutauschen.

Weitere Informationen zur GeoTHERM sind unter www.geotherm-offenburg.de erhältlich.

Lena Walter, Messe Offenburg

HINWEIS

Am 15.03.2023 zieht der BDG wieder die Mitgliedsbeiträge ein. Bitte stellen Sie sicher, dass bei uns Ihre aktuellen Kontodaten vorliegen. Bei Daueraufträgen denken Sie bitte an die Umstellung auf die neuen Jahresbeiträge.

Sie helfen uns dabei, großen bürokratischen Aufwand zu vermeiden.

Vielen Dank!
Ihre BDG-Geschäftsstelle

GeoTHERM

expo & congress

Mit dem Aktionscode "GTBDG23"
erhalten Sie auf Ihr Online-Ticket
6 EUR Rabatt. Einlösbar unter
geotherm-offenburg.de,
nur gültig vom 1.-31. Januar 2023



2. + 3. MÄRZ 2023
MESSE OFFENBURG

www.geotherm-offenburg.de

IRENE WÜBBEN IN RUHESTAND

(12/22) Der gemeinsame Weg von Irene Wübben und dem BDG dauert nun schon fast 40 Jahre: Am 01.02.1985 trat Irene Wübben dem BDG bei und ist eine der wenigen Mitglieder, die eine dreistellige Mitgliedsnummer haben.

Als sich zu den Anfangszeiten des BDG die Alfred-Wegener-Stiftung (AWS, die heutige GeoUnion) und der BDG Büroräumlichkeiten im Wissenschaftszentrum in der Bonner Ahrstraße teilten, gehörte Irene Wübben zum Team der AWS und wurde immer wieder zur Unterstützung an den BDG „ausgeliehen“. Im Jahr 2007 wurde dann der Arbeitsvertrag zwischen Irene und dem BDG geschlossen. Seit dieser Zeit gehörten zu ihren Hauptaufgaben die Bearbeitung der Anträge zur Erlangung der Titel „Beratender Geowissenschaftler BDG“, „European Geologist“ oder der „Geprüften Qualitätsfirma Geophysik“. Sie überführte das BDG-Archiv in digitalisierte Form und war auch am Telefon immer eine freundliche Ansprechpartnerin für Mitglieder, Partner und Öffentlichkeit. Irene Wübben ist von tiefsten Herzen aus BDG-Mitglied, was man auch an ihrer Art zu arbeiten spürt.

Irene Wübben ging zum 31.12.2022 in den wohl-

verdienten Ruhestand. Wir danken Ihr herzlich für die Arbeit, die sie für den BDG geleistet hat und wünschen ihr eine gute Gesundheit, um den „Unruhestand“ mit Familie und Freunden genießen zu können.

Im Namen aller Mitglieder, des Vorstandes und Beirates sowie des Teams der Geschäftsstelle wünschen wir alles Gute

**Hans-Jürgen Weyer
Andreas Günther-Plönes**

*Liebe BDG-Mitglieder,
nach mehr als 23 Jahren habe ich zum 31.12.2022 meine Tätigkeit in der Bonner Geschäftsstelle des BDG beendet. Ich habe immer sehr gern für Sie gearbeitet und hoffe, dass dies auch so bei Ihnen angekommen ist. Jetzt freue ich mich aber schon sehr auf die neuen Aufgaben, die mich erwarten, und wünsche Ihnen alles, alles Gute.*

*Mit einem herzlichen Glückauf
Ihre Irene Wübben*

SAVE THE DATE!

Einladung zur Taufe des ‚Gestein des Jahres‘ 2023 GRAUWACKE

am 22. April 2023 in Falkenstein (Vogtland)

Die diesjährigen Partner für diese Veranstaltung sind der Geo-Umweltpark Vogtland und das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

Sehr geehrte Damen und Herren,
ein Auswahlgremium des BDG Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler e.V. kürt in jedem Jahr das Gestein des Jahres. Im Jahre 2023 ist die Wahl auf die Grauwacke gefallen. Alljährlicher Höhepunkt der Veranstaltungen im Rahmen der Kampagne ist die **Taufe des Gesteins des Jahres**, zu der wir Sie schon jetzt sehr herzlich einladen möchten.

Bei dieser Veranstaltung werden Sie umfassend über die Grauwacke, ihre Entstehung und Vorkommen und ihre Bedeutung als Rohstoff, aber auch über die Geologie des Vogtlandes informiert. Um den Schlossfelsen in Falkenstein herum wird ein buntes Programm geboten, z. B. mit Gesteinsbestimmung für Kinder und viel Musik. Die Taufe wird durch die Schirmherrin des Geo-Umweltparks, Yvonne Magwas, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, sowie Vertretern der genannten Partner vorgenommen.

Wann: 22. April 2023 ab 11:00 Uhr
Wo: 08223 Falkenstein / Vogtland, Schlossplatz

Zur Anmeldung stellen wir ein Formular auf der Internetseite www.geoberuf.de zur Verfügung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Die Plätze im Vortragsbereich sind jedoch begrenzt. Aus diesem Grunde bitten wir um Ihre **Anmeldung bis spätestens zum 7. April 2022.**

WIR GRATULIEREN

Im zweiten Halbjahr 2022 feierten folgende Personen einen besonderen Geburtstag. Der BDG ist stolz darauf, so viele Kolleginnen und Kollegen in seinen Reihen zu wissen, die über lange Erfahrung verfügen und nahezu ihr ganzes Leben der Förderung von Wissenschaft und Beruf gewidmet haben. Der herzliche Glückwunsch geht an unsere Jubilare verbunden mit großem Dank und besten Wünschen für die Zukunft.

Das **93. Lebensjahr** vollendete
Prof. Dr. Anton **Forster** aus Regensburg

Das **91. Lebensjahr** vollendete
Prof. Dr. Klaus **Vogel** aus Königstein

Das **88. Lebensjahr** vollendeten
Dr. Anuar **al Atrasch** aus Göttingen
Prof. Dr.-Ing. Peter **Neumann-Mahlkau** aus Krefeld
Dr. Wolfgang **Streim** aus Bad Vilbel
Prof. Dr. Roland **Walter** aus Simmerath
Dr. Wilhelm **Wilmers** aus Wetzlar

Das **87. Lebensjahr** vollendete
Dr. Ernst **Sauer** aus Wuppertal

Das **86. Lebensjahr** vollendete
Dr. Peter **Podufal** aus Eslohe

Das **85. Lebensjahr** vollendeten
Hanns **Föhse** aus Brigachtal
Prof. Dr. Rimbart **Gatzweiler** aus Saarbrücken
Dr. Klaus E. **Helmkamp** aus Bindlach
Prof. Dr. Georg **Spaun** aus Salzburg, Österreich

Das **84. Lebensjahr** vollendeten
Dr. Filippo **Bianconi** aus Wolfenbüttel
Dr. Werner **Pälchen** aus Halsbrücke

Das **83. Lebensjahr** vollendeten
Prof. Dr. Karl-Heinz **Büchner** aus Berlin
EurGeol. Dr. Eckart **Hilmer** aus Much
Dr. Karlheinz **Rieck** aus Alfter
Dr. Rupert **Wild** aus Rutesheim
Prof. Dr. Joachim **Wolff** aus Braunschweig

Das **82. Lebensjahr** vollendeten
Dr. Dieter **Kaiser** aus Eppelborn
Claus-Christoph **von Janson** aus Schleswig

Das **81. Lebensjahr** vollendeten
Roland **Amrhein** aus Meiningen
Prof. Dr. Heinz **Hötzl** aus Karlsruhe
Uwe **Menzel** aus Leipzig
Dr. Peter **Rölz** aus Bergen

Das **80. Lebensjahr** vollendeten
EurGeol. Dr. Raimund **Kleine-Hering** aus Boppard
Dr. Hermann **Kudrass** aus Hannover
Dr. Gerd-Andreas **Stache** aus Karlsruhe

Das **79. Lebensjahr** vollendeten
Prof. Dr. Gerhard H. **Bachmann** aus Halle
Dr. Hans Christoph **Einfalt** aus Bretten
Dr. Dierk **Juch** aus Krefeld
Andreas **Wenzel** aus Bielefeld

Das **78. Lebensjahr** vollendeten
Helmut **Garleb** aus Harztor
Dr. Christoph **Grissemann** aus Hannover
Dr. Jürgen **Kuhmann** aus Illingen

Das **77. Lebensjahr** vollendeten
Dr. Rudolf **Dietmar** aus Wesselburen
Dr. Myrsini **Faupel** aus Burgwedel
Prof. Dr. Jürgen **Fertig** aus Burgwedel
Dr. Hellfried **Petzold** aus Potsdam
Dr. Johannes **Wontka** aus Badenhard

Das **76. Lebensjahr** vollendeten
Dr. Jürgen **Faupel** aus Burgwedel
Hans-Peter **Müller** aus Burgdorf
Dr. Franz J. **Stadtbäumer** aus Aschheim
Dr. Wilhelm **Weinrebe** aus Kiel

Das **75. Lebensjahr** vollendeten
Priv.-Doz. Dr. Ekbert **Seibert** aus Wolfsburg
Prof. Dr. Stefan **Vogler** aus Ruden, Österreich

Das **74. Lebensjahr** vollendeten
Prof. Dr. Reinhard **Gaupp** aus Dornburg-Camburg
Dr. Karl-Heinz **Haiges** aus Schöllkrippen
Prof. Dr. Andreas **Hoppe** aus Freiburg
Dr. Reinhold **Jungmann** aus Bensheim

Michael Josef **Kotnik** aus Kelmis, Belgien
Dr. Karl-Norbert **Lux** aus Friedrichroda
Dr. Martin **Rausch** aus Gehrden
Prof. Dr. habil. Rainer **Springhorn** aus Bernau im Schwarzwald

Das **73. Lebensjahr** vollendeten
Dr. Josef **Altmayer** aus Senden
Dr. Peter **Baumgartner** aus Traunkirchen, Österreich
Dr. Heiner **Marx** aus Spiesen-Elversberg
EurGeol. Dr. Nikolaos **Polysos** aus Haltern am See
Prof. Dr. Thomas **Schlüter** aus Kwaluseni, Swaziland Afrika
Karl-Jochen **Stein** aus Feldberg
Prof. Dr. Jean **Thein** aus Bonn

Das **72. Lebensjahr** vollendeten
Dietrich **Bauer** aus Nideggen-Abenden
Heinz-Jürgen **Brink** aus Hannover
Peter **Brinnel** aus Kelkheim
Jozef **Dewil** aus Köln
Florian **Guballa** aus Dortmund
Dr. Dieter **Johannes** aus Falkensee
Dr. Wolfgang **Kariger** aus Bous
Prof. Dr. Hans-Joachim **Kümpel** aus Burgdorf
Dr. Walter **Schäfer** aus Burgdorf

Dr. Volker **Scheps** aus Stahnsdorf
Dr. Eckhard **Schmidt** aus Hatten-Sandkrug
Dr. Anselm **Smolka** aus Tutzing

Das **71. Lebensjahr** vollendeten
Dr. Gerhard **Dafner** aus Weilersbach
Dr. Heinz-Werner **Kreutzer** aus Wetzlar
Peter **Sänger-von Oepen** aus Mönkeberg
Dr. Heinz **Vos** aus Erkelenz
Dr. Heinz **Wilder** aus Köln

Das **70. Lebensjahr** vollendeten
Hans-Georg **Bufe** aus Chonburi, Thailand
Dr. Dirk **Eden** aus Brannenburg
Dr. Franz-Jürgen **Harms** aus Hannover
Dr. Otto **Heimbucher** aus Nürnberg
Prof. Dr. Helmut **Heinisch** aus München
Dr. Michael **Hüser** aus Hannover
Friedrich **Leithoff** aus Grumbach
Manuel **Mastmann** aus Vellmar
Dr. Dietmar **Merkel** aus Isernhagen
Dr. Leo **Paus** aus Köln
Margitta **Purrucker** aus Wismar
Dr. Reinhard **Rätze** aus Erlangen
Axel **Ruch** aus Berglen
Harald **Voigtmann** aus Winnenden
Dr. Berthold **Weiß** aus Albrechts

NEUE MITGLIEDER

Im zweiten Halbjahr 2022 traten folgende Kolleginnen und Kollegen sowie Firmen dem BDG bei:

Mary-Elizabeth **Antoulas** aus Münster
Rosa **Degenhardt** aus Tübingen
Dr. Reik **Degler** aus Potsdam
Jaqueline **Farias Ewald** aus Waldsee
Ingo **Fuhrmann** aus Balve
GeoScan GmbH aus Berlin
Patricia **Gollnick** aus Augsburg
Christian **Grolig** aus Wesel
Dr. Andreas **Hoffmann** aus Linden
Lena Maria **Hoppe** aus Lennestadt
HPC AG aus Stuttgart
Dr. Tom **Járóka** aus Freiberg
Robert **Junge** aus Dresden
Heike **Kraus** aus Bergrheinfeld

Prof. Dr. Hans-Joachim **Kümpel** aus Burgdorf
Mohamed **M'Bareck** aus Mainz
Markus **Neurohr** aus Maisach
Christin **Schulz** aus Thallwitz
SENSOR Dichtungskontrollsysteme GmbH aus Bremen
STRABAG Umweltechnik GmbH aus Düsseldorf
UTC UmweltTechnik & Consulting aus Bottrop
Kai **Wachtmann** aus Hamm

Stand: 07.12.2022

Wir freuen uns über die Beitritte und begrüßen die neuen Mitglieder herzlich im Kreise ihrer Kolleginnen und Kollegen. Wir hoffen auf eine aktive Mitgliedschaft.

WIR TRAUERN

Am 28. September 2022 verstarb **Dr. Ingo Bardenhagen**. Ingo Bardenhagen stammte aus Bad Berderkesa-Fickmühlen und studierte Geologie in Göttingen, wo er 1989 das Diplom erlangte. Anschließend studierte er in Göttingen das Fach Geographie mit Schwerpunkt in Bodenkunde und absolvierte parallel dazu in Hannover einen Aufbaustudiengang in Hydrogeologie und Wasserwirtschaft. Sein Weg führte ihn nach Namibia und Südafrika, wo er arbeitete und sein Studium fortsetzte. Im Jahre 2002 erhielt er die Doktorwürde (Ph.D.) der Universität Bloemfontein (Südafrika) im Fach Geohydrologie. Bereits ein Jahr zuvor war er nach Kaiserslautern gezogen, später nach Filderstadt und schließlich nach Stuttgart, wo er in einem großen hydrogeologischen Ingenieurbüro arbeitete. Schließlich zog er in selbständiger Tätig-

keit nach Burgwedel, wo er den Titel „Beratender Geowissenschaftler BDG“ erwarb. Ingo Bardenhagen verstarb kurz nach Vollendung seines 62. Lebensjahres. Dem BDG trat er 1990 bei.

Am 5. Oktober 2022 verstarb in Weimar **Dr. Sabine Schütte-Horstmann**. Sabine Schütte wurde in Hannover geboren und studierte Geologie an der Universität Göttingen mit Schwerpunkt in der Petrologie und Geochemie, wo sie 1988 ihr Diplom erhielt. Anschließend promovierte sie an der Universität Natal (Durban, Südafrika) mit Abschluss als Ph.D. 1993, wonach sie nach Hannover umzog. Über ihren weiteren beruflichen Weg liegen uns keine Angaben vor. Sabine Schütte-Horstmann wurde 58 Jahre alt. Dem BDG gehörte sie seit 1992 an.

06 | NEUERSCHEINUNGEN

NEUE AUFLAGE DER AHO-SCHRIFTENREIHE HEFT NR. 15 „LEISTUNGEN NACH DER BAUSTELLENVERORDNUNG“

agp. (6/22) Der AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Architekten und Ingenieure für die Honorarordnung e. V.) hat die vollständig überarbeitete dritte Ausgabe des Heftes 15 der AHO-Schriftenreihe herausgegeben. Es wurde den neuen Erkenntnissen aus der Praxis angepasst und präsentiert die Ergebnisse der Untersuchungen zum Leistungsbild und zur Honorierung für den Bereich Koordination nach der Baustellenverordnung.

Die aktuellen Umfragen zur Honorarsituation der Koordinatoren haben gezeigt, dass neben den anrechenbaren Kosten auch die Bauzeit eine wesentliche Rolle bei der Ermittlung des Aufwandes

spielt. Da einige aufwandsbestimmende Faktoren mit der Bauzeit korrelieren, enthält das neu bearbeitete Honorarmodell nur noch eine Honorarformel, die lediglich Zuschläge für Bauen im Bestand und vorhandene Kontaminationen berücksichtigt. Neben der auf den Stand der Technik angepassten Kommentierung und dem checklistenartig aufgebauten Leistungskatalog wird auch ein transparentes Modell zur Berechnung des Honorars zur Verfügung gestellt, das es ermöglicht, die optimale Qualität der Leistung zu angemessenen Preisen zu realisieren.

Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar (ISBN 978-3-8462-1401-5, 60 S., 16,80 €).



HDI

Das ist Versicherung.

Nicht immer läuft alles nach Plan. Schon eine Unachtsamkeit oder ein defektes Gerät können weitreichende Folgen für Sie haben. Deshalb haben wir Sicherheitslösungen für Ihre beruflichen und privaten Risiken entwickelt. Außerdem profitieren BDG-Mitglieder von speziellen Konditionen.

Mehr Informationen erhalten Sie bei:

HDI AG, Gebiet Köln Ost

Götz Runge

goetz.runge@hdi.de

Telefon 0221 144-4733

Telefax 0511 645-1150956

Bitte um Rückruf wegen eines Beratungstermins

Schicken Sie mir bitte Informationen zu:

Private Absicherung

Berufliche Absicherung

Umfassende Sicherheitslösungen für BDG-Mitglieder

Felsenfestes Fundament oder brüchige Basis?

In Kooperation mit:



Berufsverband Deutscher
Geowissenschaftler e.V.

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Telefon/Fax privat

Telefon/Fax geschäftlich

E-Mail

AKKREDITIERUNG, SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT UND MANTELVERORDNUNG AUS SICHT EINES PRAKTIKERS

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Umfrage im BDG-Newsletter vom 04.10.22 zu den Themen DIN EN ISO/IEC 17020 / DIN EN ISO/IEC 17025 und §18 BBodSchG möchte ich zum Anlass nehmen, mich zu den Themen „Regulierungswut“ und „Zertifizierungsindustrie“ zu äußern.

Bevor ich auf die Thematik weiter eingehe, ein paar Worte zu meiner Person, um zu verdeutlichen, aus welcher Perspektive ich diesen Themenkomplex betrachte. Ich habe mein Geologiestudium 1989 an der heutigen TU Darmstadt mit Diplom abgeschlossen. Bis Anfang 1990 war ich zunächst im Bereich Baugrund und Umwelt angestellt tätig. In den Folgejahren habe ich mich auf den Umweltbereich spezialisiert. Seit 1996 bin ich selbständig und habe in dieser Zeit rund 1.600 Projekte bearbeitet. Meine Auftraggeber sind öffentlich Einrichtungen (Kommunen, Landkreise, Land, andere Verwaltungen, Polizei, Staatsanwaltschaft), Versorger, Versicherungen, Industrie, Gewerbe und Privatpersonen. Seit 2011 bin ich zudem als Fremdüberwacher für eine Rekultivierung tätig. Wesentlicher Bestandteil meiner Tätigkeit ist die Prüfung von Gutachten, von Probenahmedokumentationen und von Deklarationsanalysen auf Plausibilität. Vor allem durch diese Tätigkeit habe ich einen weiten Überblick über die Fachkenntnisse der Mitbewerber. Diese sind, um das vorauszuschicken, überwiegend sehr gut. Bei den Nichtgeowissenschaftlern sind leider häufig Defizite in der Gesteinerkennung festzustellen. Dieser Umstand führt die Vorgabe, dass kein Material von umweltrelevant vorgenutzten Standorten an sensiblen Einbaustellen verwertet werden soll, ad absurdum. Wie soll ein Probenehmer erkennen, dass ein Boden aufgefüllt ist und möglicherweise von einem kontaminierten Standort stammt, wenn er nicht weiß, welcher Boden an der Probenahmestelle natürlicherweise ansteht? Leider stellen Probenehmer mit geowissenschaftlicher Ausbildung auch bei den mit hohem Zeit- und Kostenaufwand akkreditierten Laboratorien die absolute Ausnahme dar. Das liegt nach meiner Einschätzung daran,

dass die DIN EN ISO/IEC 17020 / DIN EN ISO/IEC 17025 aus der Perspektive von Laboratorien geschrieben wurde, die die Tragweite einer fachtechnisch korrekten Anpassung der Probenahme an die geologischen Verhältnisse nicht die erforderliche Beachtung schenken.

Für die Durchführung von Probenahmen wird immer häufiger der Einsatz von akkreditierten Laboratorien verlangt. Wir behelfen uns in diesem Fällen mit der Beauftragung von Laboratorien, die die Probenahmen, die wir in Ermangelung einer Zertifizierung nicht selbst durchführen dürfen, nach einer Einweisung durch uns und mit von uns gestellten Geräten unter unserer Aufsicht durchführen.

Bei einer kürzlich vorgenommenen Rasterfeldbohrung mittels Riverside-Bohrer teilte mir der Probenehmer mit, dass der Zertifizierer auch ein Bild von so einem „Ding“ dabei hatte, das er jetzt benutzen soll. Von Wasserproben ohne geeignete Geräte für die Feldparametermessung, völliger Unkenntnis der Eichung oder mangelnde Sensibilität gegenüber unplausiblen Messwerten (10 mg/l Sauerstoff und negative Redoxspannung werden nicht als Problem empfunden) ganz zu schweigen. Auch die Beprobung von 10 Haufwerken à 500 m³ nach LAGA PN 98 in 1 Stunde sind keine Seltenheit. Die Liste ließe sich beliebig verlängern. Da stellt sich die teure Zertifizierung für mich doch eher als Teilnahmegebühr, denn als Maßnahme zur Qualitätssicherung dar. Erklärtes Ziel der DIN EN ISO/IEC 17025 / DIN EN ISO/IEC 17020 soll es sein, über den gesamten Untersuchungsprozess die Qualität zu gewährleisten. Sobald die Proben einmal das Labor erreicht haben, scheint mir dies in Anbetracht der Anforderungen an die Ausbildung des Laborpersonals und an die Betriebsabläufe auch weitgehend gewährleistet. Wer die Probenahme aber fachfremdem angeleerten Personal überlässt und eine fundierte Ausbildung durch eine durch ein Zertifikat bestätigte Einweisung im Rahmen eines Audits ersetzt, hat für mich die eigentliche Zielsetzung aus dem Auge verloren.

Soweit zum Thema Probenahme und Mantelverordnung; wenden wir uns nun dem §18 Bundes-Bodenschutzgesetz zu. Als 1998 das Bundes-Bodenschutzgesetz verabschiedet wurde, hörte sich das noch nach einem großen Wurf an: „Sachverständige und Untersuchungsstellen, die Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen, müssen die für diese Aufgaben erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen sowie über die erforderliche gerätetechnische Ausstattung verfügen. Die Länder können Einzelheiten der an Sachverständige und Untersuchungsstellen nach Satz 1 zu stellenden Anforderungen ... regeln.“

Schon damals herrschte unter den Kolleginnen und Kollegen Unverständnis, warum länderspezifische Regelungen für ein bundesweit geltendes Gesetz geschaffen werden sollten. Es gibt doch auch keine länderspezifischen Führerscheine für das bundesweite Fahren. Zunächst lag der Verdacht nahe, dass hier die Lobbyarbeit von Großbüros ihre Früchte getragen hat. Doch zahlreiche Unterhaltungen mit Kolleginnen und Kollegen aus solchen großen Büros zeigten, dass sich auch diesen die Sinnhaftigkeit und Praxistauglichkeit nie erschlossen hat.

Auf die Regelungen anderer Länder als Hessen will ich hier nicht eingehen, da dies den Rahmen sprengen würde. Dass die länderspezifischen Bestimmungen offenbar ein massiver Fehlgriff waren,

zeigt ein Blick auf die Anzahl der in den Bundesländern §18 BodSchG zugelassenen Sachverständigen. Die hessische Liste umfasst mehr als 24 Jahre nach Inkrafttreten des BBodSchG sage und schreibe 11 Personen. Im Stadtstaat Hamburg sind es 17. In Bayern 113. Rheinland-Pfalz verfügt sogar nur über 1 zuverlässigen Sachverständigen mit Sachkunde, so wie es sich im Internetangebot des HLNUG darstellt (siehe <https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein>).

Die Anerkennung kann für die Sachgebiete 1 Erfassung/Erkundung, 2 Boden-Grundwasser, 3 Boden-Pflanze, 4 Boden-Mensch, 5 Sanierung und 6 Bodenerosion durch Wasser erfolgen.

Kein in Hessen zugelassener Sachverständiger deckt gleichzeitig auch nur die Hälfte der Sachgebiete ab. Selbst wenn ich einmal zu Ungunsten von uns Hessen annehmen will, dass sich der Genuss von Apfelwein langfristig auf unsere kognitiven Fähigkeiten ausgewirkt haben könnte, spiegeln die Zahlen die vollkommen unterschiedlichen und nicht vergleichbaren Anerkennungsverfahren in den Bundesländern wider.

Weiter muss über die Sinnhaftigkeit einer Unterteilung in Sachgebiete grundsätzlich nachgedacht werden. Das Sachgebiet 1 „Erfassung/Erkundung“ wird in Hessen durch sage und schreibe einen einzigen nach §18 anerkannten Sachverständigen abgedeckt. Dabei werden gerade in diesem Gebiet

**MEINE LEIDENSCHAFT.
MEIN BERUF.
MEIN VERBAND.**



Kontakt:

Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler e. V.
Lessenericher Straße 1 · 53123 Bonn

Telefon +49 228 69 66 01
bdg@geoberuf.de



www.geoberuf.de

die vielleicht schwerwiegendsten und gleichzeitig am wenigsten erkennbaren Fehler gemacht. Stattdessen breiten sich auf die Sondierarbeiten spezialisierte Firmen aus, deren Personal über keinerlei adäquate technisch-naturwissenschaftliche Ausbildung verfügt und bestenfalls in der Lage ist, eine Ansprache nach Korngröße vorzunehmen. Wie soll ein Sachverständiger ein Bohrprofil oder eine organoleptische Ansprache interpretieren können, dem nicht einmal klar ist, wie schwerwiegend sich schon Kleinramm-Bohrprofile unterscheiden, je nachdem ob die Sonden mit Elektrohammer, Hydraulikhammer oder Freifallgewicht eingetrieben wurden. Von der Wahl der Sonde (Durchmesser, Schneide glatt oder verstärkt, mit oder ohne Kernfangring) ganz zu schweigen. Gerade für die Beurteilung des Pfades Boden-Mensch spielt die Tiefe, aus der die untersuchten Proben stammen, eine erhebliche Rolle. Wer sich auf die schematisierte Darstellung der Entnahmetiefe von Proben aus einem Bohrprofil verlässt, weil er die Aussageschärfe nicht abschätzen kann, wird zwangsläufig eine Fehleinschätzung vornehmen. Hier haben die vom §18 aufgebauten Hürden zur Verbesserung der Standards das genaue Gegenteil bewirkt.

Dass man das Sachgebiet 6 „Bodenerosion“ separat ausweist, ist für mich nachvollziehbar. Betrachtet man die vollständige Abwicklung eines Schadensfalls in der Realität, so besteht die Aufgabe doch in aller Regel erst einmal in der vollständigen beprobungslosen Erfassung des Schadens inklusive sämtlicher Randbedingungen. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse erfolgt im Bedarfsfall in mehreren Schritten die Erkundung, gefolgt von der Bewertung der verschiedenen Wirkungspfade, deren Maßstäbe in der BBodSchV festgelegt sind. Daran schließt sich bei Bedarf eine Sanierung an. Es liegt in der Eigenverantwortung jedes Sachverständigen zu prüfen, wie weit seine Kompetenz reicht, und man kann von den beteiligten Fachbehörden verlangen, dass diese über die Kompetenz verfügen müssen zu erkennen, ob der Sachverständige geeignet oder überfordert ist. Hier hilft auch eine Anerkennung eines Sachverständigen nicht weiter. Es wird in allen Sachgebieten irgendwann einmal einen Punkt geben, an dem ein verantwortungsbewusster Sachverständiger, anerkannt oder nicht, erkennt, dass Spezialwissen gefordert ist, das seine eigene Kompetenz überschreitet. Würde man sich konsequent am Schema Sachgebiete orientieren, müsste man nach der Bearbeitung des Sachgebietes, für

das man anerkannt ist, die Bearbeitung abgeben. Hessische Sachverständige würden dann erst in Projekte einsteigen, wenn der einzige Sachverständige die Erkundungen soweit abgeschlossen hätte, dass der Wirkungspfad Grundwasser betrachtet werden könnte. Die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Pflanze würden durch andere zu Beteiligende bearbeitet, was dann in einer Sanierung münden würde, für welchen Wirkungspfad auch immer. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels mit der einhergehenden Forderung, internationale Abschlüsse leichter anzuerkennen, muss es ein Ziel sein, zu einer einheitlichen Bewertung der Sachkompetenz zu gelangen. Damit dieses Ziel nicht zum Opfer einer schon jetzt ausufernden Zertifizierungsindustrie wird, ist es in den für uns Geowissenschaftler relevanten Bereichen erforderlich, bundeseinheitliche Standards zu definieren.

Wer ein Hochschulstudium im Bereich Geowissenschaften abgeschlossen hat und mindestens 2 oder 3 Jahre eigenverantwortlich an einschlägigen Projekten umfassend gearbeitet hat und mindestens 6 oder 12 Monate wirklich selbst Proben entnommen hat, den Untersuchungsumfang festgelegt und die Ergebnisse bewertet hat und dies auch anhand aussagekräftiger Dokumente gegenüber einer vereidigten Jury belegen kann, der sollte in Hessen als sachkundig anerkannt werden.

Die Jury-Mitglieder selbst sollten ebenfalls ihre aktuellen praktischen Erfahrungen regelmäßig nachweisen und turnusmäßig ausgetauscht werden, um Lobbyismus und Vorteilsgewährung auszuschließen. Die Anerkennung darf nicht an Verbände delegiert werden, sondern muss von einer Behörde wahrgenommen werden.

Auch sollte die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen verbindlich sein. Diese sollten aber bitte mit echten Erfolgskontrollen und nicht irgendwelchen Multiple-Choice-Scherzfragen abgeschlossen werden. Die Weiterbildungen sollten fachspezifisch ausgelegt sein, d.h. keine Asbestlehrgänge zusammen mit Dachdeckern gehalten von pensionierten Maurern oder Sicherheitslehrgänge für Arbeiten im Hochspannungsbereich mit Fachkräften für die Reinigung von Bürogeräten. Die von der BDG-Bildungsakademie angebotenen Lehrgänge gingen diesbezüglich überwiegend in die richtige Richtung.

Glückauf
Volker Heberer, Egelsbach

08 | REGIONALE BDG-MITGLIEDERTREFFEN

BAYREUTH

An jedem 2. Dienstag eines Monats treffen sich ab 19:00 Uhr Kollegen und Kolleginnen aus Universität, Behörden und Büros aus Bayreuth und Umgebung zu einem geselligen Geo-Stammtisch. Treffpunkt in den Sommermonaten ist der Biergarten „Herzogkeller“ in der Hindenburgstr. 9. Auskunft: rs.keyssner@t-online.de oder manfred.piewak@piewak.de.

BERLIN-POTSDAM

Geowissenschaftler aus dem Raum Berlin/Potsdam treffen sich alle 4 – 6 Wochen. Es werden fachlich orientierte Vorträge geboten mit anschließender Diskussion in lockerer Runde. Auskunft: Dr. Hellfried Petzold, E-Mail: hellfriedpetzold@online.de.

BOCHUM

Die BDGeorunde / der BDG-Stammtisch trifft sich in unregelmäßigen Abständen z. Zt. drei bis vier Mal im Jahr, jeweils mittwochs um 20 Uhr in der „Markt-Börse“ in Bo.-Langendreer. Ansprechpartner: Martin Kieron, E-Mail: kieron@geoberuf.de.

HALLE / Saale

Der Geostammtisch trifft sich jeden ersten Dienstag der geraden Monate ab 19 Uhr in „Wenzel Prager Bierstuben“, Große Nikolaistr. 9 – 11, 06108 Halle; Tel.: 0345/47049980. Auskunft: Reinhard Schmid, E-Mail: schmidrms@aol.com, Tel.: 0345/7766065.

KARLSRUHE

In Karlsruhe treffen sich BDG-Mitglieder und weitere Interessenten jeden letzten Freitag der geraden Monate um 19 Uhr im „Badisch Brauhaus“, Stephaniestr. 38-40. Auskünfte erteilen Oscar Sztatecsny (oscarsztatecsny@arcor.de) sowie Damien Guth (damienguth@web.de).

LEIPZIG

Organisator: Thomas Henkel, info@henkelthomas.de
Ort: Kaiserbad, Karl-Heine-Straße 93, 04229 Leipzig

MAGDEBURG

Der Stammtisch der Geowissenschaftler in Magdeburg lädt in die Gaststätte „Zum Lindenweiler“ in der Vogelbreite 27 in Magdeburg ein. Der Stammtisch findet immer dienstags um 19:00 Uhr statt und beginnt mit einem 30- bis 60-minütigen Vortrag.

Teilnehmen können nicht nur Geowissenschaftler, sondern alle interessierten Kollegen. Der Eintritt ist frei, Essen und Getränke sind von jedem Teilnehmer selbst zu bezahlen.

Auskünfte erteilen Dirk Munstermann, Tel.: 039200-76222, und Dirk Hillmann, Tel.: 0175-5927449, E-Mail: dirkhillmann@t-online.de.

MITTELRHEIN

Die Geowissenschaftler der Region Mittelrhein treffen sich nach Einladung. Auskunft: Horst Weier, Wiesengrund 7, 56323 Waldesch, Tel.: 02628/3721, E-Mail: weier-waldesch@web.de.

MÜNCHEN

Der Münchener BDG-Stammtisch trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat im Restaurant „Hirschgarten“ in München.

Auskunft: Carl Schall, Tel.: 08104/647971, E-Mail: carljschall@aol.com.

RHEIN-MAIN

Der 2018 gegründete Geostammtisch Rhein-Main trifft sich regelmäßig in Frankfurt. Die Treffen finden immer ab 19:30 Uhr in der Gaststätte „Dauth-Schneider“ statt. Auskunft: Alexander Streb, alex.streb@googlemail.com

SAAR

Geowissenschaftler, Geowissenschaftlerinnen und Freunde der Geowissenschaften treffen sich alle zwei Monate zur „Georunde Saar“ in der Historischen Tabakmühle, Julius-Kiefer-Straße 146, Saarbrücken. Die Treffen finden ab 19 Uhr jeden ersten Freitag eines ungeraden Monats statt (Änderungen an Feiertagen vorbehalten). Auskunft: Dr. Friedwalt Weber, Tel.: 06806/49988-15.

SAUERLAND

Um Geowissenschaftler und Geowissenschaftlerinnen aus der Region zusammenzuführen und ihnen Gelegenheit zum Austausch und Kennenlernen zu bieten, hat sich in Lennestadt ein Stammtisch etabliert. Die Geowissenschaftler aus der Region treffen sich vierteljährlich. Kontakt: bdg@geoberuf.de / neumann@geoberuf.de

Gäste sind bei allen BDG-Treffen herzlich willkommen!

VORSTAND

Vorsitzender: EurGeol. MBA Andreas **Hagedorn**
(Industrie und Wirtschaft)
privat: Beckers Kamp 20, 49326 Melle,
E-Mail: hagedorn@geoberuf.de

1. stv. Vorsitzender Dr. Friedwalt **Weber**
(Geobüros und Freiberufler)
dienstlich: ELS Erdbaulaboratorium Saar Institut
für Geotechnik und Umwelt GmbH, Am Heidstock
24, 66265 Heusweiler, Tel.: 06806-49988-15,
Fax: -49988-25,
E-Mail: weber@erdbaulaborsaar.de,
Internet: www.erdbaulaborsaar.de
privat: Burgstr. 12, 66809 Nalbach/Saar;
E-Mail: weber@erdbaulaborsaar.de

2. stv. Vorsitzender: Prof. Dr. Christoph **Hilgers**
(Hochschulen und Forschungseinrichtungen),
E-Mail: christoph.hilgers@kit.edu

3. stv. Vorsitzender: Dipl.-Geophys. Michael **Blum**
(Industrie und Wirtschaft)
privat: Am Klausberge 15, 37075 Göttingen;
Tel.: 0031/681162960;
E-Mail: ajbmbj2010@gmail.com

4. stv. Vorsitzender: Dipl.-Geol. Martin **Kieron**
(Ämter und Behörden)
privat: Himmelohstr. 97, 58454 Witten;
Tel./Fax: 02302/43529

Schatzmeister: Dipl.-Min. Peter **Götzelmann**
dienstlich: GCG Götzelmann Consulting GmbH,
Lerchenweg 2, 86568 Hollenbach;
Tel.: 08257/9970995, Fax: 08257/9905859,
mobil: 0160/96236615;
E-Mail: schatzmeister@geoberuf.de
privat: Siedlungsweg 17, 86568 Hollenbach

Gemäß Satzung des BDG gehören dem geschäftsführenden Vorstand nach § 26 BGB der Vorsitzende, der 1. stv. Vorsitzenden und der Schatzmeister an.

Protokollführer: Dipl.-Geophys. Benno **Kolbe**
dienstlich: Rennweg 55, 90489 Nürnberg;
Tel.: 0911/537377, Fax: 0911/537376,
E-Mail: kolbe-geophysik@arcor.de

Pressereferent: n.n.

Redakteur: n.n.

BEIRAT

Dominic **Hildebrandt** (studentischer Vertreter)
Böhmerwaldstr. 3, 86842 Türkheim;
E-Mail: studierende@geoberuf.de

Angelina **Kemmerling** (studentische Vertreterin)
Klosterweg 28, Haus K2, E404, 76133 Karlsruhe;
E-Mail: studierende@geoberuf.de

Dipl.-Phys. Artur Wilhelm **Kolodziej** (Geobüros und Freiberufler)
dienstlich: Geophysik Consultancy, Bahnhofstr.
50, 64401 Groß-Bieberau; Tel.: 06162/9133-10,
Fax: 06162/9133-84; E-Mail: geophysik@arcor.de

Dipl.-Geol. Ilka **Grotehusmann** (Geobüros und Freiberufler)
dienstlich: Geologische Beratung & Gutachten,
Am Schmerbroich 116, 53757 Sankt Augustin;
Tel.: 02241/9224480;
E-Mail: i.grotehusmann@gmx.net

Prof. Dr. Lutz **Hecht** (Hochschulen und Forschungseinrichtungen)
dienstlich: Museum für Naturkunde, Invalidenstr.
43, 10115 Berlin; Tel.: 030/889140-8865;
E-Mail: lutz.hecht@mfn-berlin.de

Dr. Ulrike **Wolf-Brozio** (Hochschulen und Forschungseinrichtungen)
dienstlich: Universität Bremen, Fachbereich
Geowissenschaften, Postfach 330 440,
28334 Bremen; Tel.: 0421/21865004;
E-Mail: wolfbroz@uni-bremen.de

Dr. Manuel **Lapp** (Ämter und Behörden)
dienstlich: Sächsisches Landesamt für Umwelt,
 Landwirtschaft und Geologie (LfULG),
 Halsbrücker Straße 31a, 09599 Freiberg,
 E-Mail: Manuel.Lapp@smekul.sachsen.de
privat: E-Mail: funke-lapp@web.de

Torsten **Gorka** (Industrie und Wirtschaft)
privat: E-Mail: torsten.gorka@web.de

Dipl.-Geol. Christian **Kiesl** (Industrie und
 Wirtschaft)
dienstlich: Geo-data GmbH, Carl-Zeiss-Straße 2,
 30827 Garbsen; Tel.: 05131/709998,
 Fax: 05131/709950; E-Mail: kiesl@geodata.de

KOOPTIERTE BEIRATSMITGLIEDER

BDG-Bildungsakademie, Markus **Rosenberg**
 (siehe unten)

**Deutsche Geologische Gesellschaft /
 Geologische Vereinigung**, DGGV: n.n.

Deutsche Geophysikalische Gesellschaft,
 DGG: Arthur **Kolodziej** (siehe Beirat)

Verband für Geoökologie in Deutschland,
 VGöD: Stephan **Eckert**
 E-Mail: stephan.eckert94@googlemail.com

Deutsche Mineralogische Gesellschaft
 DMG: Dr. Klaus-Dieter **Grevel**
dienstlich: Institut für Geowissenschaften d. Univ.,
 Bereich Mineralogie, Carl-Zeiss-Promenade 10,
 07745 Jena; Tel.: 03641/948713;
 Fax: 03641/948702;
 E-Mail: klaus-dieter.grevel@rub.de

Verband Bergbau, Geologie und Umwelt, VBGU:
 Dipl.-Geol. Olaf **Alisch**
dienstlich: Poststr. 30, 10178 Berlin;
 Tel.: 030/400542-70, Fax: 030/400542-71;
 E-Mail: info@vbgu.de

Gesellschaft der Metallurgen und Bergleute,
 GDMB: Dr. Christoph **Gauert**
dienstlich: Landesamt für Geologie und
 Bergwesen Sachsen-Anhalt,
 E-Mail: gauert@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG

BDG-Geschäftsführer: Andreas **Günther-Plönes**
 BDG-Geschäftsstelle, Lessenicher Straße 1,
 53123 Bonn; Tel.: 0228/696601,
 Fax: 0228/696603;
 E-Mail: geschaeftsfuehrung@geoberuf.de

AUSSCHÜSSE

Ämter und Behörden (AÄB):
 n.n. (siehe BDG-Geschäftsstelle)

Freiberufler und Geobüros (AFG): Dr. Wolf **Heer**
dienstlich: Geotechnik Dr. Heer GmbH & Co KG,
 Bühlerstr. 111 A, 66130 Saarbrücken;
 Tel.: 0681/3799753, Fax: 0681/37997540,
 E-Mail: gcg@gcg-dr-heer.de
privat: Höhenweg 5a, 66130 Saarbrücken,
 Tel. mobil: 0172/6819331

Industrie und Wirtschaft (AIW): siehe BDG-
 Geschäftsstelle bzw. Forum Rohstoffgeologen

**Geophysikalische Mess- und
 Beratungsunternehmen** (AGMB):
 Dipl.-Geophys. EurGeol. Thomas **Schicht**
dienstlich: K-UTEC AG, Abt. Geophysik,
 Am Petersenschacht 7, 99706 Sondershausen;
 Tel.: 03632/610187, Tel. mobil: 0160/8279519;
 Fax: 03632/610105;
 E-Mail: thomas.schicht@k-utec.de

Hochschule und Forschungseinrichtungen
 (AHF): Dr. Ulrike **Wolf-Brozio** (siehe Beirat)

BEAUFTRAGTE

House of Delegates der **AAPG** (American
 Association of Petroleum Geologists):
 Prof. Dr. Martin **Fleckenstein**
privat: Blücherstr. 3, 63739 Aschaffenburg,
 Tel.: 0621 3289230, Mobil: 01522 1634 791;
 E-Mail: mkfleckenstein@online.de

EFG (European Federation of Geologists): n.n.

National Vetting Committee der EFG:
 EurGeol. Dr. Bernd **Schürmann** (siehe Forum
 Rohstoffgeologen)

Datenschutz: Dr. Rüdiger **Stritzke**,
E-Mail: datenschutz@geoberuf.de

ARBEITSKREISE UND FOREN

AK Umweltgeologie: Dipl.-Geol. Uwe **Schriever**
privat: Noltenburg 5 A, 30890 Barsinghausen,
Tel.: 05105-66 19 99,
E-Mail: info@geologe-schriever.de

AK Georisiken: Dipl.-Geol. Thomas **Jossen**
dienstlich: Spitzlei & Jossen Ingenieurgesellschaft
mbH, Fichtenweg 3, 53721 Siegburg;
Tel.: 02241/9192-0; E-Mail: info@geologie.de

Forum Geoinformationstechnologien:
EurGeol. Dipl.-Geol. Heinz **Elfers**
dienstlich: Geologischer Dienst NRW, De-Greif-
Straße 195, 47803 Krefeld;
Tel.: 02151/897-410, Fax: 02151/897-505
privat: Ringstr. 18, 41812 Erkelenz;
Tel.: 02431/1611,
E-Mail: elfers-erkelenz@t-online.de

Forum Rohstoffgeologen des AIW:
EurGeol. Dr. Bernd **Schürmann**
privat: Hemmerder-Dorfstr. 78 B, 59427 Unna;
Tel. mobil: 0172/3258211;
E-Mail: amstra@t-online.de

**Forum Internationale Zusammenarbeit und
Geoethik:** EurGeol. Dr. Michael **Neumann**,
E-Mail: neumann@geoberuf.de

Kassenprüfer:

Dr. Franz **Richter**, Postfach 1453,
53888 Mechernich; Tel.: 024840/9190646;
E-Mail: richter-mechernich@t-online.de
EurGeol. Hubert **Wolfgarten**, Bergstr. 7,
52391 Vettweiß, Tel.: 02252 14 56;
E-Mail: info@geologe-wolfgarten.de

BDG-BILDUNGS-AKADEMIE:

Präsident: Dipl.-Geol. Markus **Rosenberg**
Fridolinstr. 23, 50823 Köln; Tel. p.: 0221/9559833;
d.: 0221/54020193; Mobil: 0151/12779057;
E-Mail: mr@rosenberg-geo.de

Schatzmeister: Peter **Götzelmann**,
E-Mail: schatzmeister@geoberuf.de

Geschäftsführer: Dr. Hans-Jürgen **Weyer**
Klosterrather Straße 2 – 4, 52134 Herzogenrath;
E-Mail: weyer@geoberuf.de

Ihr Weg zur/m Sachverständigen

Wir als erfahrene Sachverständige begleiten Sie dabei!

Erfahrene Sachverständige nach §18 BBodSchG begleiten Sie auf Ihrem Weg zur eigenen Notifizierung. Die Arbeit in Kleingruppen und die Möglichkeit des engen Austausches mit berufserfahrenen Referentinnen und Referenten bieten einen zentralen Mehrwert im Vergleich zu den bekannten Frontalveranstaltungen und Symposien.

Unsere Stärken für Ihre Aus- und Weiterbildung

- Schulung in kleinen Gruppen mit maximal 8 Teilnehmern
- Intensive persönliche Betreuung durch notifizierte Sachverständige nach §18 BBodSchG
- Individuelle Vereinbarung von Termin und Ort
- Einführung in die Sachverständigentätigkeit im Bodenschutz für Berufsanfänger
- Workshops für Sachverständigen Nachwuchs
- Kollegiale Fallbesprechungen im vertraulichen Rahmen
- Geo-Büros machen wir fit für die Akkreditierung



Wir freuen uns über Ihre Anfrage!
www.V18-ev.de · info@V18-ev.de

Das Siegel für
Qualität und Vertrauen.



SEMINAR	TERMIN	ORT
Abfallprobenahme nach LAGA PN 98 mit Sachkundenachweis und praktischer Übung	06.03.2023	Bonn
Das professionelle Erstellen von Gutachten	31.03.2023	Bonn
Geothermie: Eine gute Alternative zu Energieimporten	21.04.2023	Bonn
Sanierungsplanung in der Praxis - worauf muss ich achten?	05.05.2023	Bonn
9. Meggener Rohstofftage - on Tour	13. - 15.09.2023	Wolfach
Mantelverordnung - Umsetzung EBV und neue BBodSchV	21.09.2023	Bonn
Abfallprobenahme nach LAGA PN 98 mit Sachkundenachweis und praktischer Übung	10.10.2023	Bonn
Beprobung von Boden u. Bodenluft	11.10.2023	Bonn
Die Bodenansprache	12.10.2023	Bonn
Ressourcen- und Reservenbewertung von mineralischen Lagerstätten nach internationalen Reporting Standards	08.12.2023	Essen
<p>Online-Anmeldung und die detaillierten Seminarankündigungen unter: www.die-ba-bdg.de</p> <p>BDG-Bildungsakademie e. V. Lessenicher Straße 1 · 53123 Bonn Telefon: 0228 696601 info@die-ba-bdg.de</p>	<p>Zehn Prozent Frühbucherrabatt bei Anmeldung zwei Monate vor Anmeldeschluss</p>	

ABFALLPROBENAHE NACH LAGA PN 98 MIT SACHKUNDENACHWEIS UND PRAKTISCHER ÜBUNG

Die Probenahme ist ein zentrales Element der Analyse und Deklaration von Abfallproben. Für die Probenahme von Abfällen nach LAGA PN 98 ist ein Sachkundenachweis notwendig, der durch eine entsprechende Schulung erworben werden kann. Ziel dieses Seminars ist es, den Teilnehmern eine normen- und akkreditierungsgerechte Herangehensweise an die Planung und Durchführung der Probenahme von Abfall unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des „Fachmoduls Abfall“ im gesetzlich geregelten Bereich zu vermitteln. Es werden nationale und internationale Standards vorgestellt und praktische Hinweise von einem erfahrenen Diplom-Geologen und langjährigen Gutachter gegeben. Darüber hinaus werden die Anwendungsgrenzen der Verfahren aufgezeigt, Hinweise zur Qualitätssicherung gegeben sowie die Abgrenzung zur LAGA M 20 vorgenommen. Für die Diskussion von Problemen und Fragen ist ausreichend Zeit vorhanden. Nach einer erfolgreichen Abschlussprüfung erhält jeder Teilnehmer einen personenbezogenen Sachkundenachweis.

SCHWERPUNKTE

Grundlagen der Probenahme, Normenübersicht · Qualitätsmanagement · Anforderungen des Fachmoduls Abfall · Anforderungen der LAGA PN 98 · Planung der Probenahme · Durchführung der Probenahme · Probenhandhabung vor Ort · Nachbereitung der Probenahme, Dokumentation · Unsicherheit der Probenahme

ZIELGRUPPE /BESONDERS GEEIGNET FÜR

Mitarbeiter in Ingenieurbüros, Laboratorien, Recyclingunternehmen, Abfallverbänden, Umweltämtern, Vollzugsbehörden und Deponiebetreiber

WANN	WO	REFERENT
06.03.2023 10.10.2023	Bonn	Dipl.-Geol. Dr. Thorsten Spirgath
TEILNAHMEGEBÜHR		ANMELDUNG
345 € (regulär) 310 € (reduziert) 275 € (BDG-Mitglieder)		Anmeldung unter www.die-ba-bdg.de
ANMELDESCHLUSS		10 % FRÜHBUCHERVORTEIL
06.02.2023 12.09.2023		06.12.2022 12.07.2023
ANMELDUNG UNTER WWW.DIE-BA-BDG.DE		

DAS PROFESSIONELLE ERSTELLEN VON GUTACHTEN

Die korrekte schriftliche Darstellung und Bewertung von – insbesondere geowissenschaftlichen – Zusammenhängen und Untersuchungsergebnissen ist für eine nachfolgende Nutzung der Ausarbeitung ganz entscheidend. Auftraggeber von Gutachten verbinden mit ihrem Gutachtenauftrag immer eine konkrete Fragestellung, die nur mit den wesentlichen Inhalten und einem systematischen Aufbau von Gutachten zufriedenstellend beantwortet werden kann. Dieses Seminar erläutert die Vorgehensweise bei der Erstellung von Gutachten und zeigt die unterschiedlichen Formen auf, wie Privatgutachten, Gerichtsgutachten oder gutachtliche Stellungnahmen. Anhand von Beispielen werden unterschiedliche Ausführungen von Gutachten besprochen und die wesentlichen Inhalte aufgezeigt. Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die Erstellung von Gutachten und sind nachfolgend für die Erstellung eigener Gutachten gerüstet.

SCHWERPUNKTE

Aufbau und Gestaltung eines Gutachtens · unterschiedliche Formen von Gutachten · Beispiele · Diskussion

ZIELGRUPPE /BESONDERS GEEIGNET FÜR

Geowissenschaftler und Ingenieure aus Ingenieurbüros, Behördenvertreter, Berufseinsteiger, Quer- und Wiedereinsteiger, Berufsgruppen, die geowissenschaftliche/umwelttechnische Gutachten lesen und bewerten müssen

WANN	WO	REFERENT
31.03.2023	Bonn	Dipl.-Geol. Uwe Schriefer
TEILNAHMEGEBÜHR		
<b style="color: #008080;">PRÄSENZ 345 € (regulär) 310 € (reduziert) 275 € (BDG-Mitglieder)		<b style="color: #008080;">ONLINE 325 € (regulär) 290 € (reduziert) 255 € (BDG-Mitglieder)
ANMELDESCHLUSS	10 % FRÜHBUCHERVORTEIL	
03.03.2023	03.01.2023	
ANMELDUNG UNTER WWW.DIE-BA-BDG.DE		

GEOTHERMIE: EINE GUTE ALTERNATIVE ZU ENERGIEIMPORTEN

Die oberflächennahe Erdwärme wird seit vielen Jahrzehnten genutzt. Trotz der früher niedrigen Preise für Erdöl und Erdgas war die Geothermie bereits bisher eine der wichtigsten und vor allem wirtschaftlichsten Energiequellen zur Temperierung (Heizung und Kühlung) von Gebäuden. Einen zusätzlichen Ansturm haben die extremen Preissteigerungen der fossilen Energiequellen ausgelöst. Die Geothermie ist aktuell noch wirtschaftlicher, bei noch kürzeren Amortisationszeiten als in der Vergangenheit. Dieses Seminar gibt einen Überblick über die Erschließung der oberflächennahen Erdwärme von der ersten Frage (ob möglich und wie teuer) bis zum Abschluss. Die Beratung des Kunden bzw. seiner Fachberater bei der Wahl der Erdwärmeanlage wird behandelt. Außerdem wird die Umsetzung der behördlichen Vorgaben der Genehmigung in die Praxis erläutert. Schließlich werden Beispiele für Mängel bei der Erschließung der Erdwärme aufgezeigt.

SCHWERPUNKTE

Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Einsatz von Erdwärme · Haustechnische Details bei der Heizung und Kühlung mittels Erdwärme · Kombination mit eigener Stromerzeugung, z.B. mittels Photovoltaik · Standortbeurteilung und Genehmigungsfragen · Erschließung der Erdwärme mittels: Erdwärmesonden, Grundwassernutzung durch Brunnenanlagen, Erdwärmekollektoren und sonstige Erschließungsverfahren · Kritische Diskussion der Vor- und Nachteile der einzelnen Verfahren · Planungsgrundlagen einschließlich Berechnungsansätzen für Klein- und Großanlagen · Festlegung der erforderlichen Bohrleistungen und Horizontalanbindung · Vor- und Nachteile bei Auslegung der Erdwärmesondenanlage mit Wasser · Betreuung der Feldarbeiten ·

ZIELGRUPPE / BESONDERS GEEIGNET FÜR

Geowissenschaftler im Beruf, Studenten sowie Behördenmitarbeiter, die Erdwärmeprojekte bearbeiten

WANN	WO	REFERENT
21.04.2023	Bonn	Dipl.-Geol. Stefan Pohl
TEILNAHMEGEBÜHR		
PRÄSENZ		ONLINE
345 € (regulär)		325 € (regulär)
310 € (reduziert)		290 € (reduziert)
275 € (BDG-Mitglieder)		255 € (BDG-Mitglieder)
ANMELDESCHLUSS		10 % FRÜHBUCHERVORTEIL
24.03.2023		24.01.2023
ANMELDUNG UNTER WWW.DIE-BA-BDG.DE		

SANIERUNGSPLANUNG IN DER PRAXIS – WORAUF MUSS ICH ACHTEN?

Die Sanierung von Boden- und Grundwasserkontaminationen stellt nach wie vor große Anforderungen an die berufliche Praxiserfahrung von Geologen und Ingenieuren. Die Auswahl eines geeigneten Sanierungsverfahrens ist der erste Schritt zu einer erfolgreichen und wirtschaftlichen Sanierung im Rahmen des gesamten Planungsverfahrens. Dieses Seminar vermittelt die Inhalte einer Sanierungsplanung von den häufigsten Schadstoffen bis hin zur Auswahl der Verfahrenstechnik anhand von Praxisbeispielen. Die Teilnehmer erhalten einen Einblick in die Vorgehensweise von einem etablierten Ingenieurbüro mit der Zielsetzung, selber Sanierungskonzepte und –Planungen zu erstellen.

SCHWERPUNKTE

Welche Grundlagen sind erforderlich? · Wie finde ich das richtige Sanierungsverfahren? · Kann ich bedenkenlos innovative Verfahren empfehlen? · Wie werden Sanierungskosten ermittelt? · Sanierungskonzept vs Ausführungsplanung · Welche rechtlichen Aspekte sind zu beachten? · Angebots- und Vertragsgestaltung

ZIELGRUPPE /BESONDERS GEEIGNET FÜR

Berufseinsteiger, Geowissenschaftler im Beruf , Ingenieure, Behördenvertreter

WANN	WO	REFERENT
05.05.2023	Bonn	Dipl.-Geol. Gerd Wiedenbeck
TEILNAHMEGEBÜHR		
<b style="color: #008080;">PRÄSENZ 345 € (regulär) 310 € (reduziert) 275 € (BDG-Mitglieder)	<b style="color: #008080;">ONLINE 325 € (regulär) 290 € (reduziert) 255 € (BDG-Mitglieder)	
ANMELDESCHLUSS	10 % FRÜHBUCHERVORTEIL	
07.04.2023	07.02.2023	
ANMELDUNG UNTER WWW.DIE-BA-BDG.DE		

MANTELVERORDNUNG – UMSETZUNG EBV UND NEUE BBODSCHV

Die Verwertung von mineralischen Bauabfällen wird ab dem 1. August 2023 bundesweit grundlegend neu geregelt. Es werden die vor über 20 Jahren eingeführten Regelungen der LAGA M20 sowie zahlreiche länderspezifische Regelungen ersetzt. Die Bundesbodenschutzverordnung wird komplett ersetzt. Somit kommen auf alle, die mit der Entsorgung mineralischer Abfälle befasst sind, Neuerungen und Änderungen in den Vorgaben und Arbeitsabläufen zu. Um mineralischen Reststoffen wie Boden, Bauschutt, Aschen und Schlacken im Sinne einer der Kreislaufwirtschaft ein zweites „Leben“ zu ermöglichen, wurde die Mantelverordnung verabschiedet. Die wichtigsten Teile davon sind die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und die neue Bodenschutzverordnung (BBodSchV). Im jahrelangen Prozess der Entstehung der Mantelverordnung mussten die Belange der Bauwirtschaft und die Anforderungen einer schadlosen Verwertung im Sinne der Kreislaufwirtschaft berücksichtigt werden. Insbesondere waren hier der Boden- und Grundwasserschutz maßgebend. Deshalb ist der „Mantel“ sehr umfangreich geraten und wird für alle Beteiligten eine große Herausforderung darstellen.

SCHWERPUNKTE

Ziel des Seminars ist, ein grundlegendes Verständnis der neuen EBV und der neuen BBodSchV zu vermitteln sowie den Einstieg in die persönliche Einarbeitung zu erleichtern. Es soll ein Überblick über die Regelungen gegeben und dargestellt werden, wie die Verordnungen in sonstige Regelungen in Deutschland eingreifen (Kreislaufwirtschaftsgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Deponieverordnung etc.). Als wesentliche Neuerungen werden neue Materialwerte und neue analytische Verfahren eingeführt, weshalb diesen ein großer Teil des Seminars gewidmet wird. Aus der BBodSchV werden die Belange des vorsorgenden und des nachsorgenden Bodenschutzes aufgearbeitet, wobei hier der Schwerpunkt auf die Veränderungen gegenüber der alten Verordnung gelegt wird.

ZIELGRUPPE / BESONDERS GEEIGNET FÜR

Sachverständige aus Ingenieurbüros, Geowissenschaftler, Vertreter von Baufirmen und Behörden, Planer und Architekten für Rückbau- und Tiefbaumaßnahmen

WANN	WO	REFERENT
21.09.2023	Bonn	Dipl.-Geogr. Philipp Schwarz
TEILNAHMEGEBÜHR		
PRÄSENZ		ONLINE
345 € (regulär)		325 € (regulär)
310 € (reduziert)		290 € (reduziert)
275 € (BDG-Mitglieder)		255 € (BDG-Mitglieder)
ANMELDESCHLUSS		10 % FRÜHBUCHERVORTEIL
24.08.2023		24.06.2023
ANMELDUNG UNTER WWW.DIE-BA-BDG.DE		

BEPROBUNG VON BODEN UND BODENLUFT

Die neue BBodSchV fordert ab 2028 verpflichtend eine Akkreditierung für Bodenprobenahmen. Ziel dieses Sachkundelehrgangs ist es, Ihnen eine normen- und akkreditierungsgerechte Herangehensweise an die Planung und Durchführung der Probenahme im Umweltbereich (Boden und Bodenluft), unter Berücksichtigung der Anforderungen der Notifizierung (Fachmodule), zu vermitteln. Es werden nationale und internationale Standards vorgestellt und praktische Hinweise von einem erfahrenen Diplom-Geologen und langjährigen Begutachter gegeben. Darüber hinaus werden die Anwendungsgrenzen der Verfahren aufgezeigt und Hinweise zur Qualitätssicherung gegeben. Ausreichend Zeit für Diskussionen ist eingeplant. Abgerundet wird dieser Sachkundelehrgang durch einen Praxisteil mit Demonstrationen der Probenahme durch einen erfahrenen Praktiker.

SCHWERPUNKTE

Planung der Probenahme · Festlegung von Mess- und Probenahmepunkten / Beprobungsraster / horizontale und vertikale Probenverteilung · Errichtung / Anlegen von Probenahme-Aufschlüssen (Bohrungen, Schürfe, Gräben) · Entnahme von ungestörten Proben / Rückstellproben · Probenhomogenisierung und -teilung · Zusammenstellen von Mischproben · Einsatzbereiche der Bodenluft-Probenahme · Anforderungen an die Messstelleneinrichtung (Pegel- und Gas-Messstellen) · Anforderungen an die Probenahme bei temporären und stationären Bodenluft-Messstellen · Charakterisierung, Vorzüge und Grenzen einzelner Probenahmeverfahren · Verschiedene Probenahme-Medien

ZIELGRUPPE / BESONDERS GEEIGNET FÜR

Mitarbeiter in Ingenieurbüros, Laboratorien, Recyclingunternehmen, Abfallverbänden, Umweltämtern, Vollzugsbehörden und Deponiebetreibern

WANN	WO	REFERENT
11.10.2023	Bonn	Dipl.-Geol. Dr. Thorsten Spirgath
TEILNAHMEGEBÜHR		
<b style="color: #008080;">PRÄSENZ 345 € (regulär) 310 € (reduziert) 275 € (BDG-Mitglieder)	<b style="color: #008080;">ONLINE 325 € (regulär) 290 € (reduziert) 255 € (BDG-Mitglieder)	
ANMELDESCHLUSS	10 % FRÜHBUCHERVORTEIL	
13.09.2023	13.07.2023	
ANMELDUNG UNTER WWW.DIE-BA-BDG.DE		

DIE BODENANSPRACHE

Die Bodenansprache ist u.a. notwendig für die Aussagefähigkeit und die Bewertung der Untersuchungsergebnisse von Böden, da zulässige Schadstofffrachten teilweise von der Bodenart abhängig sind. Nach einer allgemeinen Einführung in die Thematik (Normen und Regelwerke, Wirkungspfade gemäß BBodSchV, Aufschlussverfahren) werden in diesem Seminar die Unterschiede zwischen Bodentypen und Bodenarten an anschaulichen Beispielen erläutert. Es wird die Vorgehensweise bei der Bodenartbestimmung gezeigt und anschließend durch die Teilnehmer im praktischen Teil vertieft.

Ziel des Praxisseminars ist es, praxisnah die Bodenansprache u.a. durch den Einsatz der Bodenkundlichen Kartieranleitung (KA 5) und anderer Regelwerke zu vermitteln. Weiterhin soll ein Verständnis für Bodentypen und Bodenarten gegeben werden, ein grundlegendes Werkzeug, dass für die Bodenansprache unerlässlich ist.

An typischen Bodenproben wird die bodenkundliche Ansprache geübt (u.a. Fingerprobe, Bodenfarbe und Substratansprache).

SCHWERPUNKTE

Normen und Regelwerke für die Bodenprobenahme; vor- und nachsorgender Bodenschutz, Wirkungspfade; Planung und Durchführung der Bodenprobenahme (Bodenaufschlüsse) · Begriffsbestimmungen, Abgrenzung zur Bodenart, Klassifizierung, Benennung · Bodenarten · Begriffe, Kennzeichnung, Bestimmung · Bodenansprache · Durchführung, Dokumentation (Probenahmeprotokoll) · Praktische Übungen zur Bestimmung von Bodenarten

ZIELGRUPPE / BESONDERS GEEIGNET FÜR

Ingenieurbüros und Labore, die Bodenansprachen aktiv im Rahmen der Probenahme ausüben und die Nachweise zur bodenkundlichen Ansprache im Rahmen von Akkreditierungen benötigen

WANN	WO	REFERENT
12.10.2023	Bonn	Dipl.-Geol. Dr. Thorsten Spirgath
TEILNAHMEGEBÜHR		
PRÄSENZ		ONLINE
345 € (regulär)		325 € (regulär)
310 € (reduziert)		290 € (reduziert)
275 € (BDG-Mitglieder)		255 € (BDG-Mitglieder)
ANMELDESCHLUSS		10 % FRÜHBUCHERVORTEIL
14.09.2023		14.07.2023
ANMELDUNG UNTER WWW.DIE-BA-BDG.DE		

RESSOURCEN- UND RESERVENBEWERTUNG VON MINERALISCHEN LAGERSTÄTTEN NACH INTERNATIONALEN REPORTING STANDARDS

Die verlässliche Wertermittlung von Lagerstätten ist heutzutage im Zuge der zunehmenden Globalisierung der Rohstoffmärkte und für die Projektfinanzierung ein essenzieller Faktor. Nach Börsenskandalen war es erforderlich geworden, Bewertungssysteme für Rohstoffvorkommen zu entwickeln, die einheitlichen Kriterien folgen. Diese sollen auf breiter Basis anwendbar und auch für fachfremde Evaluatoren eindeutig nachvollziehbar sein. Eine kontinuierliche Annäherung und Weiterentwicklung hierfür entwickelter Standards, wie der australische JORC, der kanadische CIM, der europäische PERC oder die UN-Klassifikation UNFC, ist dabei erforderlich. Insbesondere für börsennotierte Explorations- und Bergbauunternehmen ist es notwendig, ihre Ressourcen und Reserven regelmäßig konform den an den jeweiligen Börsen akzeptierten Standards öffentlich zu berichten, und auch für Investoren und zur Finanzierung des Bergbaubetriebes ist eine konforme Bewertung maßgeblich. Bei der Bewertung von Lagerstätten spielen vielfältige Kriterien eine Rolle, Grundlagen hierfür bilden insbesondere die Geologie des Vorkommens und der Grad der Exploration.

SCHWERPUNKTE

Kriterien der Lagerstättenbewertung · Übersicht über internationale Bewertungssysteme und ihre Entwicklung · Wie unterscheiden sich Explorationsergebnisse, Ressourcen und Reserven? · Datenerhebung, -validierung und Interpretation von Explorationsergebnissen · Grundlagen der Geostatistik für die Lagerstättenbewertung · Ressourcen- und Reservenermittlung nach internationalen Standards · Einflussfaktoren auf die Ressourcen- und Reservenbewertung · Explorationsmethoden · Fallbeispiele

ZIELGRUPPE / BESONDERS GEEIGNET FÜR

Geowissenschaftler im Beruf und Hochschulabsolventen, die eine Arbeit im internationalen Bergbau anstreben oder mit Lagerstättenbewertung konfrontiert werden

WANN	WO	REFERENT
08.12.2023	Essen	Dipl.-Geol. Torsten Gorka
TEILNAHMEGEBÜHR		
PRÄSENZ		ONLINE
345 € (regulär)		325 € (regulär)
310 € (reduziert)		290 € (reduziert)
275 € (BDG-Mitglieder)		255 € (BDG-Mitglieder)
ANMELDESCHLUSS		10 % FRÜHBUCHERVORTEIL
10.11.2023		10.09.2023
ANMELDUNG UNTER WWW.DIE-BA-BDG.DE		



SIE HABEN DIE THEMEN — WIR DIE EXPERTEN

Zu welchen Themen
suchen Sie ein passendes Seminar?

Benötigen Sie Inhouse-Seminare
in Ihrem Unternehmen?

Sprechen Sie uns an!

BDG-Bildungsakademie e. V.

Lessenicher Straße 1
53123 Bonn

Tel. 0228 69 66 01

info@die-ba-bdg.de | www.die-ba-bdg.de

BDG-MITTEILUNGEN

Herausgeber: Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler e.V., BDG, Bonn

Redaktion: Andreas Günther-Plönes, Petersberg (agp.), Benno Kolbe, Nürnberg (bk.), Michael Neumann, Lennestadt (min.), Horst Weier, Waldesch (hw.), Hans-Jürgen Weyer, Herzogenrath (hju.)

Die **BDG-Mitteilungen** erscheinen zwei Mal im Jahr in einer Auflage von zur Zeit 2.500 Exemplaren. Sie sind für die Mitglieder des BDG bestimmt; der Jahresbeitrag berechtigt zum Bezug. Die nächste Ausgabe der BDG-Mitteilungen (Nr. 141) erscheint Ende Juli 2023. Redaktionsschluss hierzu ist der 15.6.2023, Anzeigenschluss der 30.6.2023.

Die **Redaktion** macht darauf aufmerksam, dass die unter einem Namen oder einem Namenszeichen in den Mitteilungen erscheinenden Artikel persönliche Meinungen und Ansichten enthalten können, die nicht mit der Meinung und der Ansicht des BDG übereinstimmen müssen.

Die **Autoren** sind für Form und Inhalt ihrer Artikel selbst verantwortlich. Einsender von Manuskripten, Leserbriefen etc. erklären sich mit der redaktionellen Bearbeitung ihrer Zuschrift einverstanden und treten die Rechte an ihrem Artikel an den BDG ab. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für unverlangte Einsendungen.

Nachdruck ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Trotz sorgfältigen Korrekturlesens sind Druckfehler nicht auszuschließen. Fehler können aufgrund des Textverarbeitungssystems insbesondere bei Silbentrennungen geschehen. Hier bittet die Redaktion um Verständnis.

Angaben zu Preisen, Terminen usw. erfolgen ohne Gewähr. Zuschriften, Anzeigen, Büchersendungen, Stellenangebote usw. richten Sie bitte an die BDG-Geschäftsstelle.

Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler e.V., BDG

Geschäftsstelle:

Lessenicher Straße 1

53123 Bonn

Tel.: 0228/696601

Fax: 0228/696603

E-Mail: geschaeftsfuehrung@geoberuf.de

Internet: www.geoberuf.de

Geschäftsführer:

Andreas Günther-Plönes, Petersberg

Geschäftszeit:

Mo.- Fr., 9 – 16 Uhr

Bankverbindung:

Volksbank Bonn e.G.

IBAN: DE80 380 601 861 003 666 014

BIC: GENODED1BRS

Die Redaktion dankt den Inserenten und bittet die Leser, die Inserate zu berücksichtigen.

GW Web[®]

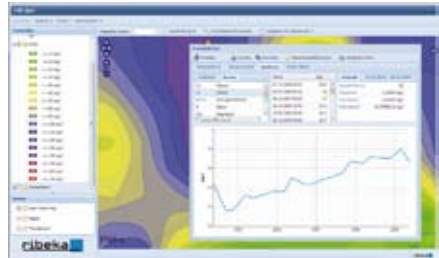
Mit GW-Web[®] gehen Ihre Grundwasserdaten online. Publizieren Sie Ihre Daten direkt aus GW-Base[®] heraus im Internet!

GW-Web[®] ist die moderne Web-Anwendung zur Veröffentlichung von Wasser- und Umweltinformationen aus GW-Base[®] im Internet.

Tauschen Sie Daten online mit Partnern aus, informieren Sie ausgesuchte Benutzerkreise oder stellen Sie der Öffentlichkeit gezielt Informationen zur Verfügung.

- Messstellen Stammdaten
- Wasserstandsdaten
- Förderdaten
- Analysedaten
- Klimadaten
- Loggerdaten
- Zeitreihendiagramme und Gleichenpläne
- Geologische Profilschnitte
- Dokumente

GW-Web[®] ist weltweit einsetzbar und mit allen Internet-Browsern kompatibel.



Testen Sie hier: www.gw-web.ribeka.com

Benutzername: gast1
Passwort: gast1



BERUFSVERBAND DEUTSCHER GEOWISSENSCHAFTLER E.V.

Lessenicher Straße 1 · 53123 Bonn
Telefon 02 28 / 69 66 01
E-Mail bdg@geoberuf.de · www.geoberuf.de



DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post